AMTLICHE, MITTELLUNGEN

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN



Datum:

16.09.2009

Nr.: 24

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Sozialwissenschaftliche Fakultät:	
Neufassung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang	
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und	
Entwicklung im Bildungswesen"	2273
Neufassung der Studienordnung für den Master-Studiengang	
"Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und	
Entwicklung im Bildungswesen"	2281
Neufassung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Ethnologie"	2304
Neufassung der Studienordnung für den Master-Studiengang "Ethnologie"	2310
Neufassung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Politikwissenschaft"	2338
Neufassung der Studienordnung für den Master-Studiengang "Politikwissenschaft"	2348

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen" genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBI. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen" an der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen" gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen" (APO) sowie der "Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät" in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen".

§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Ziel des Master-Studiengangs "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen" ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. ²Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse und weiterführende berufsqualifizierende Kompetenzen. ³Der Studiengang wendet sich an Studierende mit dem Studien- und Berufsziel der Erziehungswissenschaftlerin bzw. des Erziehungswissenschaftlers, die in und für Institutionen des Bildungswesens Planungs- und Steuerungsfunktionen anstreben oder in der Forschung tätig werden wollen. ⁴Adäquate Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind die universitäre Forschung, (Praxis-) Forschung und Evaluation, Fortbildung, Qualitätsentwicklung, Steuerung und Planung in außeruniversitären Einrichtungen, gesamtstaatliche, regionale und kommu-

nale Planungsfunktionen, Stabs- und Leitungsstellen im Bildungswesen (insbesondere in Schule und Weiterbildung), Schlüsselpositionen in Qualitäts- und Organisationsentwicklungsprozessen im schulischen Bereich sowie in Weiterbildungseinrichtungen.

(2) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.
- (2) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:
 - a. auf das Fachstudium 78 C:
 - aa. Erziehungswissenschaft im Umfang von 78 C oder
 - bb. Erziehungswissenschaft im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C;
 - b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C;
 - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (3) Die Modulübersicht (Anlage 1) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.
- (4) Die Modulübersicht (Anlage 1) beschreibt ferner das Modulpaket Erziehungswissenschaften, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.
- (5) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 54 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 54 C, davon 20 C im Fachstudium Erziehungswissenschaften, bestanden sein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen"

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Erziehungswissenschaft im Umfang von 78 C

aa. Fachwissenschaften

Es müssen folgende 7 Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

M.ErzB.1	Strukturen, Entwicklung	und Zukunft des Bild	dungssystems ((12 C/6 SWS)

- M.ErzB.2 Empirische Bildungsforschung (12 C/6 SWS)
- M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (6 C/4 SWS)
- M.ErzB.4 Praktikum (außeruniversitäres Forschungs- oder Qualitätsinstitut/ Schule/ Weiterbildung) (12 C/1 SWS, 6 Wochen Praktikum)
- M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen (6 C/4 SWS)
- M.ErzB.6 Forschungskompetenz erziehungswissenschaftliche Vertiefung (12 C/3 SWS)
- M.ErzB.7 Masterforum (6 C/2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen 2 oder 3 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)
- M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)
- M.MZS.4 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
- M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.11 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (6 C/3 SWS)
- M.MZS.12 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (6 C/3 SWS)
- M.MZS.13 Angewandte Multivariate Datenanalyse (6 C/3 SWS)
- M.MZS.14 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)
- M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (6 C/3 SWS)

cc. Schlüsselkompetenzen

Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls M.ErzB.4 werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben.

Daneben müssen weitere Module im Umfang von 8 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

dd. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 30 C erworben.

b. Fachstudium Erziehungswissenschaften im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende 4 Pflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.ErzB.3	Organisations- und Schulentwicklung (6 C/4 SWS)
M.ErzB.5	Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen (6 C/4 SWS)
M.ErzB.6	Forschungskompetenz erziehungswissenschaftliche Vertiefung (12 C/3 SWS)

M.ErzB.7 Masterforum (6 C/2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule aus folgendem Angebot im Umfang von wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.ErzB.4	Praktikum (außeruniversitäres Forschungs- oder Qualitätsinstitut/ Schule/ Weiterbildung (12 C/1 SWS, 6 Wochen Praktikum)
M.MZS.1	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (6 C/3 SWS)
M.MZS.12	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (6 C/3 SWS)
M.MZS.13	Angewandte Multivariate Datenanalyse (6 C/3 SWS)
M.MZS.14	Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (6 C/3 SWS)

cc. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls M.ErzB. 4 können dabei Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben.

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket Erziehungswissenschaften

(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Erziehungswissenschaften im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Fach der Erziehungswissenschaften im Umfang von mind. 60 C oder äguivalenter Leistungen.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ErzB.1 Strukturen, Entwicklung und Zukunft des Bildungssystems (12 C/6 SWS)
- M.ErzB.2 Empirische Bildungsforschung (12 C/6 SWS)
- M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (6 C/4 SWS)
- M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen (6 C/4 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Umfang der Prüfungsleis- tung	Modulumfang (C/SWS)
M.ErzB.1 Strukturen, Entwicklung und Zukunft des Bildungssystems	keine	Kenntnis der Geschichte und Struktur des Bildungswesens, seiner Institutionen und Organisationen, von Konzepten der Schul- und Bildungsreform und der Aus- und Umgestaltung von Bildungseinrichtungen		Lerntagebuch (max. 15 Seiten) oder Portfolio (max. 20 Seiten) oder Haus- arbeit (max. 20 Seiten) in einem der beiden Seminare	12 C 6 SWS
		Kenntnis aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und ihre Aus- wirkungen auf pädagogisches Han- deln			
		Fähigkeit diese vor dem Hintergrund aktueller erziehungswissenschaftlicher Debatten zu Zielen, Inhalten und Begründungsproblemen pädagogischen Denkens und Handelns kritisch zu reflektieren			
M.ErzB.2 Empirische Bildungsforschung	keine	Kenntnis einschlägiger Arbeitsfor- men der empirischen Bildungsfor- schung	keine	Klausur (90 Minuten) und Lerntagebuch	12 C 6 SWS
		Kenntnisse in der Rezeption und Bewertung von Ergebnissen der empirischen Bildungsforschung		(max. 15 Seiten) und Hausarbeit (max. 15 Seiten) in einem der beiden	
		Fähigkeit, die Bedeutung der empirischen Bildungsforschung für aktuelle Fragen der Bildungsentwicklung und –planung einzuschätzen und zu reflektieren		Seminare	

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Umfang der Prüfungsleis- tung	Modulumfang (C/SWS)
M.ErzB.3 Organisations- und Schulent-wicklung	keine	Kenntnis von Theorien und Konzepten, Verfahren und Methoden aus dem Bereich der Schulentwicklung und der Organisationsentwicklung Fähigkeit, diese – auch vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse – kritisch zu hinterfragen		Lerntagebuch (max. 15 Seiten) oder Portfolio (max. 20 Seiten) oder Haus- arbeit (max. 20 Seiten) in einem der beiden Seminare	6 C 4 SWS
M.ErzB.4 Praktikum in einer Forschungseinrichtung/ Schule oder Weiterbildung	keine	Fähigkeit, Erkenntnisse aus dem Praktikum systematisch und theoriegeleitet darzustellen und kritisch zu beurteilen Fähigkeit, die Funktionsprinzipien und Interaktionsprozesse der besuchten Organisation zu reflektieren und identifizieren Hierarchien und Machtkonstellationen zu identifizieren. Fähigkeit zur Selbstreflektion der persönlichen Kompetenzen in Relation zu den Team- und Führungsstrukturen der jeweiligen Organisation.		Modulprüfung: Praxistagebuch und Praktikumsbericht (max. 20 Seiten) Prüfung bzgl. integrativer Schlüssel- kompetenzen: Schriftliche Ausar- beitung im Umfang von max. 5 Seiten und mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) (jeweils unbenotet)	12 C 1 SWS zusätzlich Schlüsselkom- petenzen integ- rativ: 4 C 3 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Umfang der Prüfungsleis- tung	Modulumfang (C/SWS)
M.ErzB.5 Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen	keine	Kenntnis von Methoden, Methodologien und Verfahren der Evaluation Kenntnis soziologischer und erziehungswissenschaftlicher Theorien zu Fragen der Steuerung aus dem Bereich der Organisationsforschung Fähigkeit, Theorien, Konzepte und aktuelle Entwicklungen der Bildungssteuerung sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Steuerbarkeit von Bildungssystemen kritisch zu reflektieren	keine	Portfolio (max. 20 Seiten) oder Haus- arbeit (max. 20 Seiten) in einem der Seminare	6 C 4 SWS
M.ErzB.6 Forschungskompetenz erziehungswissenschaftlicher Vertiefung	keine	Fähigkeit, Forschungsgegenstände voneinander abzugrenzen und auf der Grundlage des Forschungsstandes empirisch prüfbare Forschungsfragen abzuleiten Fähigkeit, angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen zu entwickeln und eine eigene empirische Studie fachgerecht durchzuführen und zu präsentieren	keine	Exposè (max. 20 Seiten) und For- schungstagebuch (max. 15 Seiten) und Mediengestützte Präsentation (max. 20 Min.) mit Diskus- sion (ca. 40 Min.)	12 C 3 SWS
M.ErzB.7 Masterforum	M.ErzB.6	Fähigkeit, angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen zu entwickeln und eine eigene empirische Studie fachgerecht durchzuführen und zu präsentieren	keine	Mediengestützte Präsentation (ca. 20 Min.) und Exposé (max. 8 Seiten)	6 C 2 SWS

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.07.2009 und Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Neufassung der Studienordnung für den Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen" genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBI. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Studienordnung

für den Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt
Forschung und Entwicklung im Bildungswesen"

der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen" an der Georg-August-Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

- (1) ¹Der forschungsorientierte Master-Studiengang analysiert und reflektiert die Entwicklung von pädagogischen Institutionen, Organisationen und Systemen, Probleme ihrer Planung, Steuerung und Entwicklung in ihrem gesellschaftlichen Kontext. ²Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene werden die Probleme und Aufgaben, die aus Prozessen der Globalisierung, der multireligiösen und multiethnischen Verfasstheit moderner Gesellschaften, des demographischen Wandels und der Entwicklung zur Wissensgesellschaft resultieren, aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive behandelt. ³Auf der Ebene pädagogischer Institutionen, Organisationen und Systemen finden Qualitäts- und Entwicklungskonzepte als Möglichkeiten der zukunftsorientierten Ausrichtung und der Verbesserung pädagogischer Wirksamkeit besondere Berücksichtigung. ⁴Auf der Meso- und Mikroebene werden Probleme der Gestaltung, Diagnostik und Bilanzierung pädagogischer Lehr-Lern-Prozesse sowie Fragen der Professionalisierung behandelt.
- (2) ¹Ziel des Master-Studiengangs "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen" mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) ist die Vermittlung der

für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. ²Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse und weiterführende berufsqualifizierende Kompetenzen. ³Der Studiengang wendet sich an Studierende mit dem Studien- und Berufsziel der Erziehungswissenschaftlerin bzw. des Erziehungswissenschaftlers, die in und für Institutionen des Bildungswesens Planungs- und Steuerungsfunktionen anstreben oder in der Forschung tätig werden wollen. ⁴Adäquate Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind die universitäre Forschung, (Praxis-) Forschung und Evaluation in außeruniversitären Einrichtungen, Fortbildung, Qualitätsentwicklung, Steuerung und Planung in außeruniversitären Einrichtungen, gesamtstattliche, regionale und kommunale Planungsfunktionen, Stabs- und Leitungsstellen im Bildungswesen (insbesondere in Schule und Weiterbildung), Schlüsselpositionen in Qualitäts- und Organisationsentwicklungsprozessen im schulischen Bereich sowie in Weiterbildungseinrichtungen.

- (3) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.
- (4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

- (1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute bis sehr gute Kenntnisse des Englischen dringend empfohlen. ²Studienbewerberinnen und -bewerbern, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.
- (2) Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in erziehungs- bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in den Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

- (3) ¹Der Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.
- (4) ¹Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf. ²Soweit ein Fachstudium in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C angestrebt wird, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten in der Regel auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sind; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-C, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:
 - a. auf das Fachstudium 78 C:
 - aa. Erziehungswissenschaft im Umfang von 78 C oder
 - bb. Erziehungswissenschaft im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C;
 - b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C;
 - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (2) ¹Das Fachstudium im Umfang von 78 C umfasst 8 Module, die erfolgreich absolviert werden müssen. ²Die Studierenden erhalten vertiefende Einblicke in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen von Forschung und Entwicklung im Bildungswesen. ³Sie lernen Theorien, Bezugsdisziplinen und Arbeitsfelder der empirischen Bildungsforschung kennen und reflektieren deren Bedeutung für aktuelle Bereiche der Bildungsforschung und Bildungsplanung. ⁴Sie erhalten vertiefende Einblicke in Steuerungs- und Entwicklungsprozesse innerhalb von Bildungseinrichtungen. ⁵Sie lernen, Forschungseinrichtungen in ihrem jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext sowie im Hinblick auf ihre Bedeutung für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen zu begreifen und zu analysieren. ⁶Schließlich vermittelt das Fachstudium vertiefende Kompetenzen im Bereich der erziehungswissenschaftlichen empirischen Forschung und ihrer Methoden.
- (3) ¹Im Fachstudium im Umfang von 42 C, das 4 Module und ein Wahlpflichtmodul umfasst, wird der Fokus auf den Bereich von Steuerungs- und Entwicklungsprozessen innerhalb von Bildungseinrichtungen gelegt. ²Arrondiert wird dies durch die Vermittlung vertiefender Kompetenzen im

Bereich der erziehungswissenschaftlichen empirischen Forschung und ihrer Methoden. ³Eine Spezialisierung kann in einem der beiden Wahlpflichtmodule vorgenommen werden, wo Studierende entweder eine Forschungseinrichtung erkunden oder aber ihre empirische Forschungskompetenz erweitern können.

- (4) Wird Erziehungswissenschaft im Umfang von 42 C studiert, so ist ferner ein Modulpaket eines anderen Fachs der Universität Göttingen im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.
- (5)¹ Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.
- (6) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls M.ErzB.4 werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben. ³Ferner wird empfohlen, 3 C des Moduls M.Edu.1.3c "Lehren und Lernen" (Teilmodul 3c: Didaktische Theorien und Gestaltung von Lehr-Lernprozessen) zu studieren, um die allgemeindidaktischen Planungskompetenzen zu erweitern. ⁴Die verbleibenden Anrechnungspunkte können aus Wahlmodulen aus dem Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät oder der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) erworben werden.

§ 6 Studium als Modulpaket

- (1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Erziehungswissenschaft als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden.
- (2) ¹Das Modulpaket im Umfang von 36 C beinhaltet 4 Module, die erfolgreich absolviert werden müssen. ²Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen von Forschung und Entwicklung im Bildungswesen. ³Sie lernen Theorien, Bezugsdisziplinen und Arbeitsfelder der empirischen Bildungsforschung kennen und reflektieren deren Bedeutung für aktuelle Bereiche der Bildungsforschung und Bildungsplanung. ⁴Sie erhalten vertiefende Einblicke in Steuerungs- und Entwicklungsprozesse innerhalb von Bildungseinrichtungen.
- (3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Modulhandbuch; Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

- (1) ¹Das Modulhandbuch (Anlage II) beschreibt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module, nennt Lernziele, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.
- (2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmeldungs- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.
- (2) Die zentrale Studienberatung der Fakultät ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei übergreifenden Fragen.
- (3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- · vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht

1. Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen"

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Erziehungswissenschaft im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende 7 Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

M.ErzB.1	Strukturen, Entwicklung und Zukunft	t des Bildungssystems (12 C/6 SWS)
----------	-------------------------------------	------------------------------------

- M.ErzB.2 Empirische Bildungsforschung (12 C/6 SWS)
- M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (6 C/4 SWS)
- M.ErzB.4 Praktikum (außeruniversitäres Forschungs- oder Qualitätsinstitut/ Schule/ Weiterbildung) (12 C/1 SWS, 6 Wochen Praktikum)
- M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen (6 C/4 SWS)
- M.ErzB.6 Forschungskompetenz erziehungswissenschaftliche Vertiefung (12 C/3 SWS)
- M.ErzB.7 Masterforum (6 C/2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen 2 oder 3 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)
- M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)
- M.MZS.4 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
- M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.11 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (6 C/3 SWS)
- M.MZS.12 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (6 C/3 SWS)
- M.MZS.13 Angewandte Multivariate Datenanalyse (6 C/3 SWS)
- M.MZS.14 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)
- M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (6 C/3 SWS)

cc. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls M.ErzB. 4 werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben.

dd. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 30 C erworben.

b. Fachstudium Erziehungswissenschaften im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende 4 Pflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (6 C/4 SWS)
- M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen (6 C/4 SWS)
- M.ErzB.6 Forschungskompetenz erziehungswissenschaftliche Vertiefung (12 C/3 SWS)
- M.ErzB.7 Masterforum (6 C/2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule aus folgendem Angebot im Umfang von wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ErzB.4 Praktikum (außeruniversitäres Forschungs- oder Qualitätsinstitut/ Schule/ Weiterbildung (12 C/1 SWS, 6 Wochen Praktikum)
- M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)
- M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)
- M.MZS.4 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
- M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.11 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (6 C/3 SWS)
- M.MZS.12 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (6 C/3 SWS)
- M.MZS.13 Angewandte Multivariate Datenanalyse (6 C/3 SWS)
- M.MZS.14 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)
- M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (6 C/3 SWS)

cc. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls M.ErzB.4 werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben.

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket Erziehungswissenschaften

(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Erziehungswissenschaften im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Fach der Erziehungswissenschaften im Umfang von mind. 60 C oder äquivalenter Leistungen.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ErzB.1 Strukturen, Entwicklung und Zukunft des Bildungssystems (12 C/6 SWS)
- M.ErzB.2 Empirische Bildungsforschung (12 C/6 SWS)
- M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (6 C/4 SWS)
- M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen (6 C/4 SWS)

Modulhandbuch Anlage II

Georg-	August-	Universität	Göttingen
--------	---------	-------------	-----------

Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen"

M.ErzB.1 "Strukturen, Entwicklung und Zukunft des Bildungssystems"

Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden

- 1. kennen Theoriekonzepte, Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehung, Bildung und Sozialisation und können diese vor dem Hintergrund ihrer historischen und gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen kritisch reflektieren;
- 2. sind mit der Geschichte und Struktur des Bildungswesens, seiner Institutionen und Organisationen vertraut und können Prozesse der Um- und Ausgestaltung pädagogischer Institutionen vor diesem Hintergrund kritisch reflektieren:
- 3. besitzen vertiefte Kenntnisse über aktuelle und jüngere Debatten in der Erziehungswissenschaft zu Zielen, Inhalten und Begründungsproblemen pädagogischen Denkens und Handelns und sind mit dem Forschungsstand zu Schule, Schulentwicklung und Weiterbildung vertraut;
- 4. kennen aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und ihre Auswirkungen für pädagogisches Handeln und können vor diesem Hintergrund Ansätze und Konzepte der Schul- und Bildungsreform und der Aus- und Umgestaltung von Bildungseinrichtungen kritisch reflektieren.

Modulumfang

12 C / 6 SWS

Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: Selbststudium in h:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Grundlagen der Erziehungswissenschaft (fakultativ):

Vorlesung 1: Theorien der Erziehung und Bildung

Vorlesung 2: Pädagogische Sozialisationsforschung

Oder:

Vorlesung 3: Wahlangebot auf affinen Bereichen

Seminar 1: Grundfragen und Grundprobleme der Erziehungswissenschaft Seminar 2: Bildungssysteme und Bildungstheorien im gesellschaftlichen

Wandel

Modulprüfung: Lerntagebuch (ca. 15 Seiten) oder Portfolio (ca. 20 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) in einem der beiden Hauptseminare.

SWS einzeln

2 SWS

2 SWS 2 SWS

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang "Erziehungswissenschaften	Zugangsvoraussetzungen keine
Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Erzie- hungswissenschaften""	
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Erziehungswissenschaften"
Zweimang	
	36-C-Modulpaket "Erziehungswissenschaften" in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit / Semesterlage	Dauer
Vorlesung jedes Wintersemester	zwei Semester
Hauptseminar jedes Sommersemester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch	Vorlesung: keine; Hauptseminar: 25 Studierende
Modulverantwortliche/r	
Prof. Dr. H. Veith	

Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen"

M.ErzB.2 "Empirische Bildungsforschung"

Lernziele, Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen Theorien, Bezugsdisziplinen, Arbeitsfelder der empirischen Bildungsforschung und reflektieren deren Bedeutung für aktuelle Bereiche der Bildungsforschung und Bildungsplanung;
- 2. kennen einschlägige Arbeitsformen der qualitativen und quantitativen empirischen Bildungsforschung und deren Möglichkeiten und Grenzen für verschiedene Anwendungskontexte;
- 3. besitzen vertiefte Kenntnisse in der Rezeption und Bewertung von Ergebnissen der empirischen Bildungsforschung;
- 4. haben die Fähigkeit, Ausgangslagen, Prozesse und Ergebnisse von Lehr-Lern- und Entwicklungsprozessen auf der Basis gesicherten Wissens über die Methoden der pädagogisch-psychologischen Diagnostik, der Testkonstruktion und der Testtheorie bilanzieren und beurteilen zu können.

Modulumfang

12 C / 6 SWS

Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 63 Selbststudium in h: 297

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Vorlesung: Qualitative und quantitative Methoden der empirischen Unterrichts- und Schulforschung

Hauptseminar: Testkonstruktion - Testtheorie

Prof. Dr. B. Asbrand / Prof. Dr. R. Watermann

Hauptseminar: Theorien, Bezugsdisziplinen und Arbeitsfelder in der empirischen Bildungsforschung

Modulprüfung: 90-minütige Klausur in der Vorlesung "Qualitative und quantitative Methoden der empirischen Unterrichts- und Schulforschung", Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Lerntagebuch (ca. 15 Seiten) im Hauptseminar

SWS einzeln

2 SWS

2 SWS 2 SWS

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang "Erzie- hungswissenschaften	Zugangsvoraussetzungen keine
Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Erzie- hungswissenschaften""	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	Master-Studiengang "Erziehungswissenschaften"
	36-C-Modulpaket "Erziehungswissenschaften" in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	zwei Semester
Vorlesung jedes Wintersemester	
Hauptseminar jedes Sommersemester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch	Vorlesung: keine
	Hauptseminar: 25 Studierende
Modulverantwortliche/r	

Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen"

M.ErzB.3 "Organisations- und Schulentwicklung"

Lernziele, Kompetenzen

Die Studierenden

- 1. kennen Theorien und Konzepte, Verfahren und Methoden aus dem Bereich der Schulentwicklung und der Organisationsentwicklung,
- 2. können Entwicklungsprozesse in pädagogischen Institutionen bzw. Organisationen analysieren und reflektieren,
- 3. können Theorien, Methoden und Konzepte der Steuerung, der Evaluation, der Qualitätsentwicklung und der Schulentwicklung auch vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse kritisch hinterfragen und reflektieren,
- sind in der Lage, Entwicklungsziele und -strategien von p\u00e4dagogischen Organisationen auf der Grundlage erziehungswissenschaftlicher Theorien der Bildung, Erziehung und Sozialisation zu begr\u00fcnden.

Modulumfang

6 C / 4 SWS

Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h:

138

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Hauptseminar: Organisationsentwicklung Hauptseminar: Schulentwicklung

Modulprüfung: Lerntagebuch (ca. 15 Seiten) oder Portfolio (ca. 20 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) in einem der beiden Hauptseminare

SWS einzeln

2 SWS 2 SWS

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang "Erzie- hungswissenschaften	Zugangsvoraussetzungen keine
Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Erziehungswissenschaften""	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	Master-Studiengang "Erziehungswissenschaften"
	36-C-Modulpaket "Erziehungswissenschaften" in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	ein Semester
jedes Semester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch	Hauptseminar: 25 Studierende
Modulverantwortliche/r	•
Prof. Dr. B. Asbrand / Prof. Dr. H. Veith	

Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen"

M.ErzB.4 "Praktikum"

Lernziele, Kompetenzen

Die Studierenden

- 1. besitzen eine reflektierte Anschauung von den Funktionsprinzipien der besuchten Organisation
- differenzieren die professionellen Handlungsfelder ihres Praxisfeldes und schätzen die Folgen spezifischer professioneller Handlungsstrategien angemessen ein
- 3. haben eine reflektierte Einsicht in die organisationstypischen Interaktionsprozesse und identifizieren Hierarchien und Machtkonstellationen
- 4. stellen die Erkenntnisse theoriegeleitet und systematisch zusammen (zeitnah in einem Praxistagebuch)
- 5. nehmen eine kritische Beurteilung der erhobenen Befunde vor (zeitnah in einem Praxistagebuch)
- 6. präsentieren ihre Erkenntnisse systematisch in einem Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten).
- 7. Fähigkeit zur Selbstreflektion der persönlichen Kompetenzen in Relation zu den Team- und Führungsstrukturen der jeweiligen Organisation.

Modulumfang

12 C / 1 SWS + 6 Wochen

Schlüsselkompetenzen integrativ:

4 C / 3 SWS

Workload in h: 480

Präsenzzeit in h:

42

Praktikum in h:

240

Selbststudium in h:

198

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Praktikum (6 Wochen)

Begleitseminar: (2 Blockveranstaltungen vor bzw. nach dem Praktikum) Übung "Teamprozesse und Führungstechniken"

Modulprüfung: Praxistagebuch und Praktikumsbericht (reflektierte Aufarbeitung der Beobachtungen und Analysen der Struktur- und Handlungsebene der besuchten Organisation)

Prüfung bzgl. integrativer Schlüsselkompetenzen:

Schriftliche Ausarbeitung (max. 5 Seiten) und mündliche Prüfung ca. 10 Minuten. (unbenotet)

SWS einzeln

1 SWS 3 SWS

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang "Erziehungswissenschaften	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	Master-Studiengang "Erziehungswissenschaften"
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	ein Semester
jedes Sommersemester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch	25 Studierende
Modulverantwortliche/r	
Prof. Dr. Dr. Peter Alheit	

Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen" M.ErzB.5 "Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen" Lernziele, Kompetenzen Modulumfang Die Studierenden 6 C / 4 SWS kennen Methoden und Methodologien der qualitativen und quantitativen Evaluationsforschung sowie besondere Verfahren der externen Evaluation im Bereich Schule, Workload in h: kennen soziologische und erziehungswissenschaftliche Theorien zu 2. Präsenzzeit in h: Fragen der Steuerung, organisationssoziologische Theorien sowie Ansätze der Organisationsforschung und der Implementationsforschung, 42 Selbststudium in h: 3. kennen Konzepte und Institutionen der Bildungssteuerung, auch in his-138 torischer und international vergleichender Perspektive, reflektieren Theorien, Konzepte und aktuelle Entwicklungen der Bildungssteuerung kritisch und erkennen Möglichkeiten und Grenzen der Steuerbarkeit von Bildungssystemen, können auf der Basis gesicherten Wissens über organisationssoziologische Theorien, Methoden und Methodologien der Evaluationsforschung und Qualitätssicherung begründete Entscheidungen für Steuerungsprozesse in Institutionen und Organisationen des Bildungssystems treffen und entsprechende Maßnahmen und Strategien entwickeln. SWS einzeln Lehrveranstaltungen und Prüfungen Hauptseminar: Evaluation und Qualitätsentwicklung 2 SWS Hauptseminar: Steuerung im Bildungswesen 2 SWS Modulprüfung: Portfolio (ca. 20 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) in einem der beiden Hauptseminare

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang "Erzie-	Zugangsvoraussetzungen keine
hungswissenschaften	
Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Erzie- hungswissenschaften"	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	Master-Studiengang "Erziehungswissenschaften"
	36-C-Modulpaket "Erziehungswissenschaften" in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	ein Semester
jedes Wintersemester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch	25 Studierende
Modulverantwortliche/r	
Prof. Dr. Rainer Watermann	

Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen"

M.ErzB.6 "Forschungskompetenz erziehungswissenschaftliche Vertiefung"

Lernziele, Kompetenzen

Die Studierenden

- 1. besitzen theoretisches und erfahrungsbasiertes Wissen im Bereich der Planung und Durchführung von empirischen Studien
- reflektieren theoriegeleitet erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder
- grenzen Forschungsgegenstände voneinander ab und leiten auf der Grundlage des Forschungsstandes empirisch prüfbare Forschungsfragen ab
- entwickeln auf der Grundlage ihres qualitativen und quantitativen Methodenwissens sowie auf Basis ihrer Kenntnisse über Arbeitsformen der erziehungswissenschaftlichen Bildungsforschung angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen
- 5. stellen die Anlage einer eigenen empirischen Studie und das Untersuchungsdesign fachgerecht dar
- 6. führen empirische Studien fachgerecht durch
- 7. präsentieren (und verteidigen) die Anlage einer eigenen empirischen Studie (im Rahmen eines Forschungskolloquiums)

Modulumfang

12 C / 3 SWS

Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 63

Selbststudium in h: 297

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Hauptseminar: Forschungsmethoden der empirischen Bildungsforschung (Lehrforschungsprojekt)

Kolloquium: Forschungskolloquium/Forschungswerkstatt

Modulprüfung: Forschungsbericht, aus dem Theorie, Forschungsfragen, Anlage der Studie und Methode hervorgehen (ca. 20 Seiten), Forschungstagebuch (ca. 15 Seiten), aus dem die Planungsschritte bis zum Forschungsdesign hervorgehen und eine kritische Reflexion erfahren. Mediengestützte Präsentation einer selbst entwickelten empirischen Studie im Kolloquium

SWS einzeln

2 SWS

1 SWS

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang "Erzie- hungswissenschaften	Zugangsvoraussetzungen keine		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit		
zweimalig	Master-Studiengang "Erziehungswissenschaften"		
Angebotshäufigkeit	Dauer		
Semesterlage	ein Semester		
Jedes Wintersemester			
Sprache	Maximale Studierendenzahl		
Deutsch	25 Studierende		
Modulverantwortliche/r			
Prof. Dr. Rainer Watermann			

Master-Studiengang "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen"

M.ErzB.7 "Masterforum"

Lernziele, Kompetenzen

Die Studierenden

- stellen die Grundzüge und Hauptargumente ihrer Masterarbeit bzw. der geplanten Fragestellung vor, die dann unter methodischen wie theoretischen Gesichtspunkten im Plenum diskutiert werden.
- 2. erhalten Handlungsanleitungen zur Präzisierung der Fragestellung, Planung und Durchführung der Studie, Analyse und Diskussion der gewonnen Daten

Modulumfang

6 C / 2 SWS

Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Kolloquium: Forschungskolloquium

Prof. Dr. B. Asbrand

Modulprüfung: Mediengestützte Präsentation der Grundzüge und Hauptargumente oder der Planung und Fragestellung der Masterarbeit (ca. 20 Minuten) und Expose (max. 8 Seiten)

SWS einzeln

2 SWS

158

Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen		
Pflichtmodul im Master-Studiengang "Erzie-	M.ErzB.6		
hungswissenschaften			
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit		
zweimalig	Master-Studiengang "Erziehungswissenschaften"		
Angebotshäufigkeit	Dauer		
Semesterlage	ein Semester		
Jedes Sommersemester			
Sprache	Maximale Studierendenzahl		
Deutsch	25 Studierende		
Modulverantwortliche/r			

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium im Umfang von 78 C – Studienbeginn: Wintersemester

Sem. Σ C*	Fach	nstudium Erziehung	Professionalisierungsbereid (Schlüsselkompetenzen) (12			
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.ErzB.1 Strukturen, Entwick- lung und Zukunft des Bildungssystems (Pflicht) 12 C	M.ErzB.2 Empirische Bildungsforschung	M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (Pflicht) 6 C	M.MZS.11 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (Wahlpflicht) 6 C	M.ErzB.Edc.1 Lehren und Lernen 4 C	
2. Σ 32 C		(Pflicht) 12 C	M.ErzB.4 Praktikum (Pflicht) 12 C		M.Erz.4 [integrativ] 4 C	SQ.Sowi.18 EDV-Kurs 4 C
3. Σ 27 C	M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung Im Bildungswesen (Pflicht) 6 C	M.ErzB.6 Forschungs- kompetenz erziehungswissen- schaftliche Vertiefung (Pflicht) 12 C	M.MZS.13 Angewandte Multiva- riate Datenanalyse (Wahlpflicht) 6 C	Masterarbeit		
4. Σ 33 C	M.ErzB.7 Masterforum (Pflicht) 6 C			30 C		
Σ 120 C		78 C (-		12	2 C	

1. Fachstudium im Umfang von 78 C – Studienbeginn: Sommersemester

Sem. Σ C*	Fach	nstudium Erziehunç	78 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.ErzB.1 Strukturen, Entwick- lung und Zukunft des	M.ErzB.2 Empirische Bildungsforschung	M.MZS.12 Standardisierte sozi- alwissen-schaftliche Erhebungs-methoden 6 C	M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (Pflicht) 6 C		M.ErzB.Edc.1 Lehren und Lernen 4 C
2. Σ 30 C	Bildungssystems (Pflicht) 12 C	(Pflicht) 12 C	M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung Im Bildungswesen (Pflicht) 6 C	M.ErzB.6 Forschungs- kompetenz erziehungswissen- schaftliche Vertiefung (Pflicht) 12 C		
3. Σ 32 C	M.MZS.15 Sozialwissen- schaftliche Erhe- bungsmethoden (Wahlpflicht) 6 C	M.ErzB.4 Praktikum (Pflicht) 12 C	M.ErzB.7 Masterforum (Pflicht) 6 C	Masterarbeit	M.Erz.4 [integrativ] 4 C	
4. Σ 30 C				30 C		SQ.Sowi.18 EDV-Kurs 4 C
Σ 120 C		78 C (12	2 C	

2. Fachstudium im Umfang von 78 C - Teilzeitstudium -

Studienbeginn: Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudi	Professionalisie- rungsbereich (Schlüssel- Kompetenzen) (12 C)			
	Modul			Modul	Modul
1. Σ 18 C	M.ErzB.1 Strukturen, En lung und Zukur Bildungssyst	Türkisch Grundstr - A1			
2.	(Pflicht) 12 C			12 C	
Σ 12 C					
3. Σ 14 C	M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Quali- tätssicherung im Bildungs- wesen (Pflicht) 6 C	M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (Wahlpflicht) 4 C		M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungs- projekte (Wahlpflicht) 4 C	
4. Σ 16 C	M.ErzB.4 Praktikun 12 C				M.Erz.4 [integrativ] 4 C

Sem. Σ C*	Fachstudium Erz scha (78	Professionalisie- rungsbereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	
5. Σ 18 C	M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (Pflicht) 6 C	M.ErzB.6 Forschungs- kompetenz erziehungswissen- schaftliche Vertiefung (Pflicht) 12 C		
6. Σ 12 C	M.ErzB.7 Masterforum (Pflicht) 6 C	M.MZS.2 Standardisierte sozi- alwissen-schaftliche Erhebungsmethoden (Wahlpflicht) 4 C	SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C	
7. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C			
Σ 120 C	78	3 C	12 C	

2. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Erz scha (78	Professionalisie- rungsbereich (Schlüssel- Kompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	
1. Σ 18 C 2.	M.ErzB.1 Strukturen, Entwick- lung und Zukunft des Bildungssystems (Pflicht) 12 C	M.ErzB.2 Empirische Bildungsforschung (Pflicht) 12 C	SK.FS.T-A1-1 Türkisch Grundstufe I - A1 6 C
Σ 12 C			
3. Σ 12 C	M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (Pflicht) 6 C	M.MZS.12 Standardisierte sozi- alwissen-schaftliche Erhebungsmethoden (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 18 C	M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitäts- sicherung im Bil- dungswesen (Pflicht) 6 C	M.ErzB.6 Forschungs- kompetenz erziehungswissen- schaftliche Vertiefung (Pflicht) 12 C	

Sem. Σ C*	Fachstudium Erz scha (78	Professionalisie- rungsbereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 16 C	M.ErzB.4 Praktikum 12 C		M.Erz.4 [integrativ] 4 C
6. Σ 14 C	M.ErzB.7 Masterforum (Pflicht) 6 C	M.MZS.13 Angewandte Multiva- riate Datenanalyse (Wahlpflicht) 6 C	SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C
7. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C		
Σ 120 C	78	C	12 C

3. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket "Soziologie" im Umfang von 36 C – Studienbeginn: Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Erziehungswissenschaften (42 C)			Soziolog	Soziologie (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung Im Bildungswesen (Pflicht) 6 C	M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (Pflicht) 6 C		M.Soz.1a Makrosoziologische Theorien (Wahlpflicht) 12 C		SK.FS.I-A1 Italienisch Grundstufe I - A1 6 C		
2. Σ 30 C		M.ErzB.4 Praktikum (Pflicht) 12 C		M.Soz.4 Politische Soziologie und Sozialpolitik (Wahlpflicht) 12 C		SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C	M.ErzB.4 (integrativ) 4 C	
3. Σ 30 C	M.ErzB.6 Forschungs- kompetenz erziehungswissen- schaftliche Vertiefung (Pflicht) 12 C		Masterarbeit		M.Soz.3 Soziologie der Arbeit und der Wissensge- sellschaft (Wahlpflicht) 12 C			
4. Σ 30 C	M.ErzB.7 Masterforum (Pflicht) 6 C		30 C					
Σ 180 C	42 C (+ 30 C)			36	5 C	12	2 C	

3. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket "Soziologie" im Umfang von 36 C – Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Erziehungswissenschaften (42 C)			Soziolog	gie (36 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung Im Bildungswesen (Pflicht) 6 C			M.Soz.1a Makrosoziologische Theorien (Wahlpflicht) 12 C	M.Soz.5 Kultursoziologie (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 30 C		M.ErzB.6 Forschungs- kompetenz erziehungswissen- schaftliche Vertiefung (Pflicht) 12 C			M.Soz.3 Soziologie der Arbeit und der Wissensge- sellschaft 12 C	SK.FS.I-A1 Italienisch Grundstufe I - A1 6 C	
3. Σ 30 C	M.ErzB.4 Praktikum (Pflicht) 12 C	M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (Pflicht) 6 C	Masterarbeit			SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C	M.ErzB.4 (integrativ) 4 C
4. Σ 30 C	M.ErzB.7 Masterforum (Pflicht) 6 C		30 C				
Σ 180 C	42 C (+ 30 C)			36	5 C	12	С

4. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn: Wintersemester

Sem.	Modulpaket Erziehungswissen-		
Σ C*	schaften		
	(36 C)		
	Modul	Modul	
1.			
Σ 12 C	M.ErzB.1 Strukturen, Entwick- lung und Zukunft des	M.ErzB.2 Empirische Bildungsforschung (Wahlpflicht) 12 C	
2.	Bildungssystems (Wahlpflicht) 12 C		
Σ 12 C			
3.	M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und	M.ErzB.3 Organisations- und	
Σ 12 C	Qualitätssicherung Im Bildungswesen (Wahlpflicht) 6 C	Schulentwicklung (Wahlpflicht) 6 C	
4.			
ΣΟC			
Σ 36 C			

4. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn: Sommersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket Erziehungswissenschaften (36 C)		
	Modul Modul		dul
1. Σ 12 C	M.ErzB.1 Strukturen, Entwick-		
2. Σ 12 C	lung und Zukunft des Bildungssystems (Wahlpflicht) 12 C	M.ErzB.5 Steuerung, Evaluation und Qualitäts-sicherung Im Bildungswesen (Wahlpflicht) 6 C	M.ErzB.2 Empirische Bildungs- forschung (Wahlpflicht) 12 C
3. Σ 12 C		M.ErzB.3 Organisations- und Schulentwicklung (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ0C			
Σ 36 C			

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.07.2009 und Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Ethnologie" genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBI. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Ethnologie" der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Master-Studiengang Ethnologie gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen" (APO) sowie der "Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät" in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs "Ethnologie".

§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Ziel des Master-Studiengangs "Ethnologie" ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. ²Die Vermittlung von fundierten Kenntnissen der Ethnologie sowie deren Methoden zielt auf den Erwerb von Kompetenzen in der Entwicklung und Anwendung forschungsrelevanter Perspektiven auf kulturelle, gesellschaftliche, ethnische und religiöse Vernetzungen in ihren lokalen Kontextualisierungen. ³Die Ausrichtung des Studiengangs ist forschungsorientiert, wobei aber anwendungsbezogene Fragen berücksichtigt und integriert werden. ⁴Diese Qualifikationen ermöglichen den Einstieg in verschiedene Berufsfelder: Forschung und Lehre an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen; Tätigkeiten an Museen und anderen Institutionen des Kulturaustauschs; Entwicklungszusammenarbeit; Kulturmediation in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, im Tourismus u.a. Bereichen; Beratungs- und Evaluierungstätigkeit in interkulturellen Kontexten; Medien- und Öffentlichkeitsarbeit; Erwachsenenbildung.

(2) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:
 - a. auf das Fachstudium 88 C:
 Ethnologie im Umfang von 52 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C,
 - b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
 - c. auf die Masterarbeit 20 C.
- (4) Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.
- (5) Die Modulübersicht (Anlage I) beschreibt ferner das Modulpaket Ethnologie, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.
- (6) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 76 C, davon 35 C aus dem Fachstudium Ethnologie, bestanden sein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang Ethnologie

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Ethnologie

Es müssen folgende 6 Pflichtmodule im Umfang von 52 C erfolgreich absolviert werden.

M.Eth.1	Theoretische Vertiefung: Kultur- und sozialanthropologische Theorien (10 C/4 SWS)
M.Eth.2	Regionalkompetenz (12 C/4 SWS)
B.MZS.5a	Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden I (4 C/2 SWS)
M.Eth.4	Forschungsprojekt (10 C/1 SWS + 5 Wochen Projektarbeit)
M.Eth.5	Systematische Vertiefung (12 C/4 SWS)
M.Eth.6	Master-Kolloquium (4 C/1 SWS)

b. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Schlüsselkompetenzen

Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls M.Eth.4 werden ferner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben. Ferner müssen Module im Umfang von weiteren 8 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden, darunter folgendes vom Fach Ethnologie angebotene Pflichtmodul:

M.Eth.20 Forschungsorganisation (4 C/2 SWS)

d. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

2. Modulpaket Ethnologie

(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Belegung des 36-Credit-Modulpakets ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fach Ethnologie oder einem eng verwandten Fachbereich im Umfang von wenigstens 33 C.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende 3 Pflichtmodule im Umfang von 32 C erfolgreich absolviert werden:

M.Eth.1 Theoretische Vertiefung: Kultur- und sozialanthropologische Theorien (10 C/4 SWS)

M.Eth.2 Regionalkompetenz (12 C/4 SWS)

M.Eth.5a Systematische Vertiefung (10 C/4 SWS)

c. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

- M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)
- M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)
- M.MZS.4 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
- M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.6 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeit (4 C/3 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Eth.1 Theoretische Vertiefung: Kultur- und sozialanthro- pologische Theorien	keine	Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte kultur- und sozialanthropologische Theorien und ihren Entstehungskontext; Relevanz und Anwendungspotenzial ausgewählter Theo- rien für aktuelle Forschungsfragen.	keine	Schriftliche Leistungen (The- senpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von max. 6. Sei- ten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 Min.	10 C 4 SWS
M.Eth.2 Regionalkompetenz	keine	Vertiefte Kenntnisse über verschiedene Regionen der Schwerpunktgebiete Indopazifik (Südostasien und Ozeanien) und/oder Afrika sowie über besondere, regional spezifische Probleme und Herausforderungen; Kenntnisse über lokale Artikulationen von "Region".	keine	1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 Min oder Klausur (45 Min.); 2. Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	12 C 4 SWS
M.Eth.4 Forschungsprojekt	keine	Konzipierung und Durchführung einer kleineren empirischen Studie im Bereich der Feldforschung oder der Angewandten Ethnologie oder im Bereich "Objekt – Kultur- Identität" oder einem anderen ethnologischen Praxisfeld; Darstellung und Reflexion des Forschungsprojekts in einem Projektbericht; Präsentation des Berichts. Die Teilnehmer erbringen den Nachweis über die erworbenen Kompetenzen in Angemessenheit und Verständlichkeit der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse und in Diskussionsleitung und Moderationsmethoden.	Teilnahme an einem Projekt	1. Projektbericht (max. 20 Seiten) und Präsentation des Projektberichts (ca. 30 Min.); (unbenotet); 2. Prüfung bzgl. integrativer Schlüsselkompetenzen: eine Präsentation (ca. 30 Minuten) und eigenständige Moderationsleistung (jeweils unbenotet)	10 C 1 SWS zusätzlich Schlüsselkom- petenzen integ- rativ: 4 C 3 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Eth.5 Systematische Vertiefung	keine	Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte systematische Bereiche ethnologischer Forschung und Reflexion relevanter ethnologischer Theorien und Methoden; Präsentation von einschlägigen Fallstudien und vergleichenden Studien. Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte systematische Bereiche der Ethnologie (z.B. Politik- und Rechtsethnologie, Kunstethnologie, Urbanethnologie) oder über spezifische Aspekte der ethnologischen Wissenschafts-	keine	1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 Min. oder Klausur (45 Min.); 2. Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung	12 C 4 SWS
M.Eth.5a Systematische Vertiefung	keine	geschichte, Theorie und Methodik. Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte systematische Bereiche ethnologischer Forschung (vgl. Liste der Themenbereiche im Modulhandbuch) und Reflexion relevanter ethnologischer Theorien und Methoden; Präsentation von einschlägigen Fallstudien. Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte systematische Bereiche der Ethnologie (z.B. Politik- und Rechtsethnologie, Kunstethnologie, Urbanethnologie) oder über spezifische Aspekte der ethnologischen Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik.	keine	(max. 15 Seiten) Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 Min. oder Klausur (45 Min.)	10 C 4 SWS
M.Eth.6 Master-Kolloquium	B.MZS.5a und M.Eth.4	Konzeption einer größeren ethnologischen Hausarbeit; Präsentation des Konzeptes.	keine	Präsentation (ca. 30 Minuten) des Konzeptes der MA- Arbeit; unbenotet	4 C 1 SWS
M.Eth.20 Forschungsorganisation	keine	Gute Kenntnisse über Anforderungen und Strategien bei der Organisation, Planung und Finanzierung ethnologischer Forschung.	keine	Schriftliche Leistungen (The- senpapier, mündliche Prä- sentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten (unbenotet) oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 Min. (unbenotet)	4 C 2 SWS

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.07.2009 und Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Neufassung der Studienordnung für den Master-Studiengang "Ethnologie" genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBI. S. 280); 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Studienordnung

für den Master-Studiengang "Ethnologie" der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs "Ethnologie" an der Georg-August-Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

- (1) ¹Der Master-Studiengang im Fach Ethnologie ist ein konsekutiver Studiengang, der auf die in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Ethnologie aufbaut, diese vertieft und eine solide wissenschaftliche Ausbildung bei individuellen Vertiefungsmöglichkeiten gewährleistet. ²Ziel ist die Vermittlung profunder Kenntnisse und ethnologischer Zugänge zu kulturellen, gesellschaftlichen, ethnischen und religiösen Vernetzungen in ihren lokalen Kontextualisierungen, wobei die Schwerpunktgebiete Indopazifik (Ozeanien und Südostasien) und Afrika den regionalen Rahmen bilden. ³Der Studiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet unter Berücksichtigung anwendungsbezogener Fragen. ⁴Das Profil des Studiengangs ist transdisziplinär insofern, als das Kernfach Ethnologie mit einem Modulpaket eines anderen Faches der Universität zu kombinieren ist (s. § 5).
- (2) Vorrangige Ausbildungsziele des Master-Studiengangs sind Kompetenzen in:
 - a. der Entwicklung und Anwendung forschungsrelevanter Perspektiven,
 - b. Fragen der Bedeutung und der lokal-globalen Interaktionen kultureller Werte und ihrer Repräsentationen,
 - c. Fragen des interkulturellen und transkulturellen Austauschs,
 - d. der Konzeptionalisierung und Evaluierung von Projekten des Kulturaustauschs und der Entwicklungszusammenarbeit.

- (3) Ziel des Master-Studiengangs "Ethnologie" mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) ist die wissenschaftliche Qualifizierung für die Tätigkeit als Ethnologie oder Ethnologin insbesondere in folgenden Berufsfeldern:
 - a. in Forschung und Lehre an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen,
 - b. in Museen und anderen Einrichtungen für kulturellen Austausch,
 - c. in der Entwicklungszusammenarbeit, Friedensarbeit und Friedensforschung,
 - d. in der Kulturmediation in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, im Gesundheitswesen, im Tourismus u.a. Bereichen,
 - e. in der Beratung und Evaluierung in interkulturellen Kontexten,
 - f. in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,
 - g. in der Erwachsenenbildung.
- (4) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten insbesondere in Fragen des Kulturkontakts und Kulturtransfers, des Kulturaustauschs und der Entwicklungszusammenarbeit für die oben bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.
- (5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

- (1) Für ein erfolgreiches Studium werden sehr gute Kenntnisse des Englischen dringend empfohlen. Studienbewerberinnen und -bewerbern, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.
- (2) Für ein erfolgreiches Studium und einen reibungslosen Studienablauf werden ferner studienrelevante Auslandserfahrungen bzw. eine explorative Feldforschung oder Praktika in einem Gebiet der angewandten Ethnologie empfohlen, ebenso grundlegende Kenntnisse in einer außereuropäischen Sprache.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) ¹Der Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.
- (4) ¹Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf. ²Da ein Studium von Ethnologie nur in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten in der Regel auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sind; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:
 - a. auf das Fachstudium 88 C:
 Ethnologie im Umfang von 52 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C;
 - b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C;
 - c. auf die Masterarbeit 20 C.
- (2) Das Fachstudium im Umfang von 52 C gliedert sich in 4 Bereiche, die die Breite der Ethnologie abbilden und auf die oben (§ 2) genannten Ausbildungsziele ausgerichtet sind:
 - Theoretische Vertiefung: Hier werden aktuelle und wissenschaftsgeschichtliche Kultur- und Gesellschaftstheorien der Ethnologie diskutiert und kritisch miteinander verglichen.
 - b. Regionalkompetenz: Hier erfolgt die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit gegenwartsbezogenen Fragestellungen zu den Schwerpunktregionen Indopazifik (Südostasien und Ozeanien) und Afrika.
 - c. Systematische Vertiefung: Hier erfolgt die kritische Anwendung ethnologischer Theorien auf problemorientierte Fragestellungen v.a. zu folgenden Themenbereichen: Werte und kulturelle Konstruktionen; Identität und Ethnizität; Körper Geschlecht "Rasse"; Raum und Kultur; Präsentation und Repräsentation ethnographischer Objekte; Wirtschaft, Kulturöko-

- logie und lokales Wissen; Verflechtungen von Religion und Politik; Entwicklung und internationale Beziehungen.
- d. Methodische Vertiefung und Forschungsprojekt: Hier wird von den Studierenden die selbständige Ausarbeitung und Durchführung eines kleinen Forschungsprojektes verlangt, wobei eine Veranstaltung des Methodenzentrums der Sozialwissenschaften als Vorbereitung und Hilfestellung dient.
- (3) Ferner ist ein Modulpaket eines anderen Fachs der Universität Göttingen im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.
- (4) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.
- (5) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben, darunter das vom Fach Ethnologie angebotene Pflichtmodul M.Eth.20 "Forschungsorganisation" (4 C/2 SWS). ²Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls M.Eth.4 werden ferner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben. ³Hinsichtlich der verbleibenden 4 C wird empfohlen, die methodischen Kompetenz (über Angebote des MZS) zu vertiefen. ⁴Im Übrigen wird verwiesen auf das Schlüsselkompetenzangebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.
- (6) Eine Anmeldung zur Masterarbeit ist möglich, wenn Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 76 C, davon 40 C im Fachstudium Ethnologie, erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 6 Studium als Modulpaket

- (1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Ethnologie als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden.
- (2) ¹Das Modulpaket im Umfang von 36 C gliedert sich in 3 Bereiche: Theoretische Vertiefung, Regionalkompetenz und Systematische Vertiefung (s. § 5 (2) für eine kurze inhaltliche Charakterisierung). ²Mit diesem Modulpaket erhalten die Studierenden eine solide forschungsorientierte Theorieausbildung und Einblicke in Themenfelder und Fragestellungen des Fachs in Übereinstimmung mit den systematischen und regionalen Schwerpunktsetzungen des Instituts.
- (3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Modulhandbuch

¹Das Modulhandbuch (Anlage II) beschreibt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog im Anhang der Prüfungsordnung des Studiengangs.

§ 8 Auslandsstudium

¹Es bestehen Kooperationen zwischen dem Institut für Ethnologie und verschiedenen ausländischen Universitäten (zur Zeit mit der National University of Singapore, der University of Dar es Salaam/Tansania sowie mit der Universitas Udayana Denpasar/Bali, Indonesien). ²Weitere Kooperationspartnerschaften sind in Planung. ³Obwohl der Studiengang kein verpflichtendes Auslandssemester vorsieht, können diese Kooperationsbeziehungen für die Belegung von Ferienkursen u.Ä. (z.B. von Sprachkursen) genutzt werden. ⁴Ferner besteht die Möglichkeit, relevante Lehrveranstaltungen, die an diesen oder anderen ausländischen Universitäten absolviert wurden, für den Studiengang anzuerkennen.

§ 9 Studienberatung

- (1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden und Mitarbeiter und Mitarbeiter, die Studienberater der Fakultät sowie die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.
- (2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.
- (3) Die Studierenden sollen eine Studienberatung insb. in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:
 - · zu Beginn des Studiums,
 - nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
 - bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
 - bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
 - · vor einem geplanten Auslandsstudium,
 - im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des eigenen Forschungsprojekts (Modul M.Eth.4).

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht

1. Master-Studiengang Ethnologie

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Ethnologie

Es müssen folgende 6 Pflichtmodule im Umfang von 52 C erfolgreich absolviert werden.

M.Eth.1 Theoretische Vertiefung: Kultur- und sozialanthropologische Theorien (10 C/4 SWS)

M.Eth.2 Regionalkompetenz (12 C/4 SWS)

B.MZS.5a Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden I (4 C/2 SWS)

M.Eth.4 Forschungsprojekt (10 C/1 SWS + 5 Wochen Projektarbeit)

M.Eth.5 Systematische Vertiefung (12 C/4 SWS)

M.Eth.6 Master-Kolloquium (4 C/1 SWS)

b. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Schlüsselkompetenzen

Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls M.Eth.4 werden ferner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben. Ferner müssen Module im Umfang von weiteren 8 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden, darunter folgendes vom Fach Ethnologie angebotene Pflichtmodul:

M.Eth.20 Forschungsorganisation (4 C/2 SWS)

d. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

2. Modulpaket Ethnologie

(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Belegung des 36-Credit-Modulpakets ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fach Ethnologie oder einem eng verwandten Fachbereich im Umfang von wenigstens 33 C.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende 3 Pflichtmodule im Umfang von 32 C erfolgreich absolviert werden:

M.Eth.1 Theoretische Vertiefung: Kultur- und sozialanthropologische Theorien

(10 C/4 SWS)

M.Eth.2 Regionalkompetenz (12 C/4 SWS)

M.Eth.5a Systematische Vertiefung (10 C/4 SWS)

c. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeit (4 C/3 SWS)

Anlage II Modulhandbuch

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Ethnologie"

M.Eth.1 "Theoretische Vertiefung: Kultur- und sozialanthropologische Theorien"

Lernziele, Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls

- besitzen vertiefte Kenntnisse über ausgewählte kultur- und sozialanthropologische Theorien und ihre Vertreter und können diese vor dem Hintergrund ihres Entstehungskontextes kritisch reflektieren;
- können theoretische Ansätze in der Ethnologie in ihren wichtigsten Merkmalen benennen und voneinander abgrenzen sowie kritisch miteinander vergleichen;
- verfügen über eine gesteigerte Kompetenz, theoretische Positionen auf der Grundlage der Lektüre relevanter Texte zu verstehen und anderen in klarer Weise zu vermitteln:
- 4. können die Relevanz und Bedeutung kultur- und sozialanthropologischer Theorien für aktuelle, problemorientierte Fragestellungen einschätzen:
- 5. können begründete Aussagen treffen über das Anwendungspotenzial ausgewählter kultur- und sozialanthropologischer Theorien auf aktuelle gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen.

Das Lehrangebot für dieses Modul besteht aus zwei Lektürekursen, die mittels der gemeinsamen Analyse einschlägiger Texte die Möglichkeit zu einer intensiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen ethnologischen Ansätzen bieten und gezielt die Kritik- und Diskussionsfähigkeit der Studierenden fördern.

Modulumfang

10 C / 4 SWS

Workload in h: 300 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h:

258

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Prof. Dr. Andrea Lauser

- 1. Lektürekurs: Ethnologische Wissenschaftsgeschichte: bedeutende kultur- und sozialanthropologische Theorien und ihre Vertreter
- 2. Lektürekurs: Ausgewählte neuere kultur- und sozialanthropologische Theorien und ihre Vertreter

Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insg. max. 6. Seiten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 Min

SWS einzeln

2 SWS 2 SWS

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang "Ethnologie"	Zugangsvoraussetzungen keine
Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Ethnologie"	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	Master-Studiengang "Ethnologie"
	36-C-Modulpaket "Ethnologie" in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit / Semesterlage	Dauer
Jedes Semester	zwei Semester
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch + Lektüre englischer Texte	35 Studierende
Modulverantwortliche/r	•

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Ethnologie" M.Eth.2 "Regionalkompetenz"

Lernziele, Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls

- besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse über verschiedene Regionen der Schwerpunktgebiete Indopazifik (Südostasien und Ozeanien) und/oder Afrika und können wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Regionen benennen;
- können lokale Artikulationen von "Region" sowie regionale (politische, wirtschaftliche, kulturelle) Bewegungen und Identitätsfindungen kritisch reflektieren:
- kennen die besonderen, d.h. je nach Region unterschiedlich gelagerten Probleme und Herausforderungen ausgewählter Gebiete innerhalb des Indopazifiks und/oder Afrikas und können darauf relevante ethnologische Theorien und Ansätze anwenden:
- sind fähig, unter Rückgriff auf relevante ethnologische Ansätze und Methoden einen die regionalen Besonderheiten berücksichtigenden Zugang zu wichtigen gegenwartsbezogenen Problemstellungen zu finden, der als Grundlage der Entwicklung von Problemlösungen dienen kann;
- 5. verfügen über eine gesteigerte Kompetenz, einschlägige Fallstudien auf der Grundlage von Texten (und ggf. anderen Quellen) adäquat zu resümieren, kritisch zu befragen sowie klar und strukturiert darzustellen;
- 6. verfügen über eine gesteigerte Kompetenz, einschlägige vergleichende Studien auf der Grundlage von Texten (und ggf. anderen Quellen) adäquat zu resümieren, kritisch zu befragen und in klarer, strukturierter Weise sowohl schriftlich als auch in (medienunterstützten) mündlichen Präsentationen darzustellen:
- haben im Falle eines in Englisch durchgeführten Seminars eine gesteigerte Kompetenz, an englisch geführten Fachdiskussionen aktiv teilzunehmen sowie kleinere englische Präsentationen zu rezipieren und auch zu produzieren.

Das Lehrangebot für dieses Modul in der Form von Seminaren variiert von Semester zu Semester und umfasst Veranstaltungen zu beiden Schwerpunktregionen sowie zum Themenkomplex Regionalismus. Bei *Bedarf* (wenn es also Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gibt, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse sonst nicht teilnehmen könnten, wie etwa ausländische Studierende, die einen englischsprachigen Master absolvieren oder nur ein Austauschsemester und dabei ethnologische Module belegen wollen), wird in Teilmodul 1 zumindest ein Seminar pro Semester in Englisch durchgeführt.

Modulumfang

12 C / 4 SWS

Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 318

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Ethnologie" M.Eth.2 "Regionalkompetenz"
Lehrveranstaltungen und Prüfungen
Regionale Fallstudien Seminar: Der indopazifische Raum: Ethnologische Fragestellungen und Herausforderungen oder
Seminar: Afrika: Ethnologische Fragestellungen und Herausforderungen und
Regionale Studien in vergleichender Perspektive Seminar: Der indopazifische Raum: Ethnologische Fragestellungen und Herausforderungen in vergleichender Perspektive oder
Seminar: Afrika: Ethnologische Fragestellungen und Herausforderungen in vergleichender Perspektive

2 SWS

SWS einzeln

2 SWS

1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Proto-
koll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten oder Präsentationen
im Umfang von insgesamt ca. 15 Min. oder Klausur (45 Min.); (1/4 der
Note)

2. Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (3/4 der Note)

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang "Ethnologie"	Zugangsvoraussetzungen keine
Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Ethnologie"	
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Ethnologie"
	36-C-Modulpaket "Ethnologie" in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	ein Semester
Jedes Semester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Bei Bedarf zumindest ein Seminar pro Semester	35 Studierende
in Englisch (im 1. Teilmodul), weitere Seminare	
(in beiden Teilmodulen) in Deutsch (+ Lektüre	
englischer Texte)	
Modulverantwortliche/r	

Modulprüfung:

Prof. Dr. Andrea Lauser

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Ethnologie" M.Eth.4 "Forschungsprojekt"

Lernziele, Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls

- 1. reflektieren theoriegeleitet ethnologische Forschungsfelder;
- entwickeln auf der Grundlage ihres primär qualitativen Methodenwissens und ihrer Kenntnisse über Ansätze und Arbeitsformen der ethnologischen Forschung angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen;
- haben Erfahrung in der Anwendung ausgewählter ethnologischer Untersuchungsmethoden auf eine eigenständig entwickelte und konkrete inhaltliche Fragestellung;
- 4. besitzen theoretisches und erfahrungsbasiertes Wissen im Bereich der Konzipierung und Durchführung einer kleineren empirischen Studie;
- 5. stellen die Anlage eines eigenen Forschungsprojekts und das Untersuchungsdesign fachgerecht dar;
- 6. können die Anlage eines eigenen Forschungsprojekts (in einem Projektbericht) darstellen und kritisch reflektieren sowie (im Rahmen eines Proiekt-Kolloguiums) präsentieren und evaluieren.
- 7. sind in der Lage, Medien und sprecherische Mittel zur angemessenen und verständlichen Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse gezielt einzusetzen
- 8. setzen Moderationsmethoden sicher und situationsadäquat zur Diskussionsleitung ein.

Dieses Modul umfasst die selbständige Ausarbeitung eines Projektes in methodischer und theoretischer Hinsicht zum Bereich der Feldforschung oder der Angewandten Ethnologie oder dem Bereich "Objekt - Kultur - Identität" oder einem anderen ethnologischen Praxisfeld sowie die praktische Durchführung in der vorlesungsfreien Zeit inklusive Projektbericht und Präsentation in einem Kolloquium, das auch zur gemeinsamen methodischen Reflexion und Evaluation der Forschungsprojekte dient. Als Vorbereitung und Hilfestellung dient B.MZS.5a.

Sofern entsprechende Angebote bestehen, wird es auch die Möglichkeit geben, das Forschungsprojekt im Rahmen von Projektwochen unter der Leitung von Lehrpersonen des Instituts durchzuführen.

Modulumfang

10 C / 1 SWS

zusätzlich Schlüsselkompetenzen integrativ:

4 C/3 SWS

Workload in h: 420

Präsenzzeit in h:

42 Praxisanteil in h:

200 Selbststudium in h:

178

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Ethnologie" M.Eth.4 "Forschungsprojekt"

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- 1. Projektausarbeitung und –durchführung: Ausarbeitung und Durchführung eines Forschungsprojektes
- 2. Übung "Moderation und Vortragstechniken im wissenschaftlichen Kontext"
- 3. Projekt-Kolloquium

Prüfungsvorleistung: Teilnahme an Forschungsprojekt

Modulprüfung:

- 1. Projektbericht (max. 20 Seiten) und Präsentation des Projektberichts (ca. 30 Min.); nicht benotet.
- 2. Prüfung bzgl. integrativer Schlüsselkompetenzen: Eine Präsentation (ca. 30 Minuten) und eigenständige Moderationsleistung. (unbenotet)

SWS einzeln

5 Wochen Projektarbeit 3 SWS

1 SWS

Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen
Pflichtmodul im Master-Studiengang "Ethnologie"	keine
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	Master-Studiengang "Ethnologie"
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	zwei Semester (inkl. vorlesungsfreie Zeit)
Jedes Semester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch	Kolloquium: 35 Studierende
Modulverantwortliche/r	
Prof. Dr. Andrea Lauser	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Ethnologie" M.Eth.5 "Systematische Vertiefung"

Lernziele, Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls

- 1. besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse in theoretischen und systematischen Bereichen kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung;
- 2. sind fähig, ethnologische Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren und auf aktuelle, problemorientierte Fragestellungen der Ethnologie anzuwenden;
- 3. sind fähig, wichtige gesellschaftliche Problemstellungen zu analysieren aus einer fachgerechten verstehenden Perspektive einerseits, einer fachgerechten vergleichenden Perspektive andererseits;
- 4. verfügen über eine gesteigerte Kompetenz, einschlägige Fallstudien auf der Grundlage von Texten (und ggf. anderen Quellen) adäquat zu resümieren, kritisch zu befragen und in klarer, strukturierter Weise darzustellen:
- 5. verfügen über eine gesteigerte Kompetenz, einschlägige vergleichende Studien auf der Grundlage von Texten (und ggf. anderen Quellen) adäquat zu resümieren, kritisch zu befragen und in klarer, strukturierter Weise sowohl schriftlich als auch in (medienunterstützten) mündlichen Präsentationen darzustellen:
- besitzen vertiefte Kenntnisse in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der systematischen Ethnologie oder der ethnologischen Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik;
- 7. haben eine reflektierte Einsicht in aktuelle Forschungsvorhaben und fragestellungen und können diesbezüglich neueste Erkenntnisse sowie spezifische Herausforderungen theoretischer und methodischer Art identifizieren.

Das Lehrangebot in der Form von Seminaren variiert von Semester zu Semester und berücksichtigt insbesondere folgende Themenbereiche:

- Werte und kulturelle Konstruktionen
- Identität und Ethnizität
- Körper, Geschlecht, "Rasse"
- Raum und Kultur
- Objekt Kultur Identität und ihre Repräsentationen
- Wirtschaft, Kulturökologie, lokales Wissen
- Verflechtungen von Religion und Politik
- Entwicklung, Kooperation/Netzwerke, internationale Beziehungen

Modulumfang

12 C / 4 SWS

Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 318

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Ethnologie" M.Eth.5 "Systematische Vertiefung"		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
Seminar: Systematische Vertiefung: Schwerpunkt Fallstudien <i>oder</i> Seminar: Spezielle Gegenstandsbereiche		2 SWS
und Seminar: Systematische Vertiefung: Schwerpunkt vergleichende Studien Modulprüfung: 1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 Min. oder Klausur (45 Min.) im Seminar Systematische Vertiefung: Schwerpunkt Fallstudien/ Spezielle Gegenstandsbereiche; (1/4 der Note) 2. Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) im Seminar Systematische Vertiefung: Schwerpunkt vergleichende Studien (3/4 der Note) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzung		2 SWS
Pflichtmodul im Master-Studiengang "Ethnologie"	keine	
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Ethi	nologie"
Angebotshäufigkeit Semesterlage Seminare zur systematischen Vertiefung jedes Semester,	Dauer ein Semester	
Seminar Spezielle Gegenstandsbereiche mindestens jedes 2. Semester		
Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte	Maximale Studierenden: 35 Studierende	zahl
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser		

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Ethnologie" M.Eth.5a "Systematische Vertiefung"

Lernziele, Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls

- besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse in theoretischen und systematischen Bereichen kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung;
- 2. sind fähig, ethnologische Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren und auf aktuelle, problemorientierte Fragestellungen der Ethnologie anzuwenden;
- sind f\u00e4hig, wichtige gesellschaftliche Problemstellungen zu analysieren aus einer fachgerechten verstehenden Perspektive einerseits, einer fachgerechten vergleichenden Perspektive andererseits;
- 4. verfügen über eine gesteigerte Kompetenz, einschlägige Fallstudien und vergleichende Studien auf der Grundlage von Texten (und ggf. anderen Quellen) adäquat zu resümieren, kritisch zu befragen und in klarer, strukturierter Weise darzustellen:
- besitzen vertiefte Kenntnisse in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der systematischen Ethnologie oder der ethnologischen Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik;
- haben eine reflektierte Einsicht in aktuelle Forschungsvorhaben und fragestellungen und können diesbezüglich neueste Erkenntnisse sowie spezifische Herausforderungen theoretischer und methodischer Art identifizieren.

Das Lehrangebot in der Form von Seminaren variiert von Semester zu Semester und berücksichtigt insbesondere folgende Themenbereiche:

- Werte und kulturelle Konstruktionen
- Identität und Ethnizität
- Körper, Geschlecht, "Rasse"
- Raum und Kultur
- Objekt Kultur Identität und ihre Repräsentationen
- Wirtschaft, Kulturökologie, lokales Wissen
- Verflechtungen von Religion und Politik
- Entwicklung, Kooperation/Netzwerke, internationale Beziehungen

Modulumfang

10 C / 4 SWS

Workload in h: 300 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 258

Georg-August-Universität Göttingen
Master-Studiengang "Ethnologie"
M.Eth.5a "Systematische Vertiefung"
Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Seminar: Systematische Vertiefung: Schwerpunkt Fallstudien oder

Seminar: Spezielle Gegenstandsbereiche

und

Seminar: Systematische Vertiefung: Schwerpunkt vergleichende Studien Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 Min. oder Klausur (45

Min.)

Prof. Dr. Andrea Lauser

SWS einzeln

2 SWS

2 SWS

Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen
Pflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Ethnologie"	keine
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	36-C-Modulpaket "Ethnologie" in geeigneten Mas-
	ter-Studiengängen
A 1 (1 " (" 1 ")	
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	ein Semester
Seminare zur systematischen Vertiefung jedes	
Semester,	
,	
Seminar Spezielle Gegenstandsbereiche min-	
destens jedes 2. Semester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
· •	
Deutsch + Lektüre englischer Texte	35 Studierende
Modulverantwortliche/r	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Ethnologie" M.Eth.6 "MA-Kolloquium"

Lernziele, Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls

- können auf der Grundlage ihres theoretischen und methodischen Fachwissens einerseits ein adäquates Konzept für eine größere wissenschaftliche Hausarbeit erstellen, präsentieren und verteidigen, andererseits die Konzepte anderer in konstruktiver Weise diskutieren;
- 2. können relevante ethnologische Theorien, Konzepte und Methoden auf ausgewählte Forschungsfragen anwenden;
- 3. sind fähig, sich eigenständig den neuesten Forschungsstand zu ausgewählten Bereichen anzueignen und kritisch zu reflektieren;
- 4. sind fähig, systematisch die Arbeitsschritte für eine größere wissenschaftliche Hausarbeit zu planen.

Das MA-Kolloquium bietet den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb eines institutsöffentlichen Rahmens ihre Skizzen zur Masterarbeit zur Diskussion zu stellen.

Darüber hinaus werden in diesem Modul Vorarbeiten für die Masterarbeit erledigt wie etwa eine empirische Datenerhebung oder eine aufwändige Literaturrecherche, ggf. im Ausland.

Modulumfang

4 C / 1 SWS

Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 11 Selbststudium in h: 109

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

MA-Kolloquium

Modulprüfung: Präsentation (Kurzvorstellung des Themas und des Konzeptes der Masterarbeit; ca. 30 Min., unbenotet)

SWS	einzeln

1 SWS

Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen
Pflichtmodul im Master-Studiengang "Ethnologie"	B.MZS.5a und M.Eth.4
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	Master-Studiengang "Ethnologie"
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	ein Semester
Jedes Semester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch	35 Studierende
Manufacture manufacture metitals as for	•

Modulverantwortliche/r

Prof. Dr. Andrea Lauser

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Ethnologie" M.Eth.20 "Forschungsorganisation"

Lernziele, Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls

- 1. haben gute Kenntnisse über das Konzipieren und Verfassen von Anträgen für Projekte und Stipendien, insbesondere in Forschungskontexten;
- 2. haben gute Kenntnisse über Bewerbungsschreiben und Bewerbungsstrategien in unterschiedlichen Kontexten;
- haben gute Kenntnisse über die Anforderungen beim Schreiben von Exposés und Projektberichten;
- 4. kennen die besonderen Herausforderungen einer ethnologischen Feldforschung (und des damit meist verbundenen Auslandsaufenthaltes) und können eine solche angemessen planen und organisieren;
- sind vertraut mit den Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten ethnologischer Datenbanken (zumal solcher, die Feldforschungsdaten bereitstellen);
- 6. haben eine reflektierte Einsicht in die besonderen ethischen Fragen und Problemen, die sich aus der ethnologischen Feldforschung ergeben (können).

Das Lehrangebot besteht für dieses Modul aus einem Seminar, in dem v.a. folgende Inhalte abgedeckt werden:

Konzipieren und Verfassen von Anträgen für Projekte, Stipendien, Bewerbungen, Schreiben von Exposés, Projektberichten, Organisation einer Feldforschung und eines Auslandsaufenthaltes; Einführung in ethnologische Datenbanken (Feldforschungsdaten).

Modulumfang

4 C / 2 SWS

Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Seminar: Organisation ethnologischer Forschungsprojekte

Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 Min. (unbenotet)

SWS	einzel	ln
0	011120	•••

2 SWS

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang Ethnologie /	Zugangsvoraussetzungen Keine		
Professionalisierungsbereich	Keille		
Wahlmodul im Schlüsselkompetenzbereich der Sozialwissenschaftlichen Fakultät			
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit		
zweimalig	Master-Studiengang Ethnologie		
	Masterstudiengänge der Sozialwissenschaftlichen		
	Fakultät		
Angebotshäufigkeit / Semesterlage	Dauer		
Jedes Wintersemester	ein Semester		
Sprache	Maximale Studierendenzahl		
Deutsch	35 Studierende		
Modulverantwortliche/r			
Prof. Dr. Andrea Lauser			

Anlage III: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium im Umfang von 52 C in Verbindung mit Modulpaket Soziologie im Umfang von 36 C- Studienbeginn Wintersemester

Sem. ΣC*	Fachstudium "Ethnologie" (52 C)			Modulpaket "Soziologie" (36 C)		ierungsbereich oetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.Eth.1 Theoretische Vertie-	M.Eth.2 Regionalkompetenz (Pflicht) 12 C		M.Soz.1a Soziologische Theorie (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 30 C	fung (Pflicht) 10 C	B.MZS.5a Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden I (Pflicht) 4 C	M.Eth.4 Forschungsprojekt	M.Soz.4 Politische Soziologie und Sozialpolitik (Wahlpflicht) 12 C	M.Eth.4 [integrativ] 4 C	
3. Σ 31 C		M.Eth.5 Systematische Vertie- fung (Pflicht) 12 C	(Pflicht) 10 C	M.Soz.3 Soziologie der Arbeit und Wissensgesell-	SQ.Sowi.2 Mentorenprogramm 4 C	M.Eth.20 Forschungs- organisation (Pflicht) 4 C
4. Σ 30 C		r-Arbeit) C	M.Eth.6 Master-Kolloquium (Pflicht) 4 C	schaft (Wahlpflicht) 12 C		
Σ 120 C	52 C (+ 20 C)			36 C	12	2 C

2. Fachstudium im Umfang von 52 C in Verbindung mit Modulpaket Soziologie im Umfang von 36 C- Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium "Ethnologie" (52 C)			Modulpaket "Soziologie" (36 C)		ierungsbereich betenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C		M.Eth.2 Regionalkompetenz (Pflicht) 12 C	B.MZS.5a Theoretische Vertie- fung in Forschungs- methoden I (Pflicht) 4 C	M.Soz.1a Soziologische Theorie (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 32 C	M.Eth.1 Theoretische Vertie-	M.Eth.5 Systematische Vertie-	M.Eth.4 Forschungsprojekt	M.Soz.3 Soziologie der Arbeit und Wissensgesell- schaft (Wahlpflicht) 12 C	M.Eth.4 [integrativ] 4 C	
3. Σ 28 C	fung (Pflicht) 10 C	fung (Pflicht) 12 C	(Pflicht) 10 C	M.Soz.4 Politische Soziologie und Sozialpolitik (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 32 C		r-Arbeit) C	M.Eth.6 Master-Kolloquium (Pflicht) 4 C		SQ.Sowi.17 Sprachkurs 4 C	M.Eth.20 Forschungs- organisation (Pflicht) 4 C
Σ 120 C		52 C (+ 20 C)		36 C	12	2 C

3. Fachstudium im Umfang von 52 C in Verbindung mit Modulpaket Politikwissenschaften im Umfang von 36 C – Studienbeginn – Wintersemester, Teilzeitstudium:

Sem.	Fachstudium	Politikwissen-	Professionalisie- rungsbereich (Schlüs-
Σ C*	Ethnologie (52 C)	schaften (36 C)	selkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.Eth.1		M.Eth.20 Forschungs- organisation (Pflicht) 4 C
2. Σ 15 C	Theore- tische Vertie- fung (Pflicht) 10 C B.MZS.5 a Theore- tische Vertie- fung in For- schungs- metho- den (Pflicht) 4 C	heute (Wahlpflicht) 12 C	
3. Σ 12 C	M.Eth.5 Systematische Vertie- fung (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 17 C	M.Eth.4 Forschungsprojekt (Pflicht) 5 C	M.Pol.4 Innenpolitisches Handeln (Wahlpflicht) 12 C	

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (52 C)			Politikwis- senschaften (36 C)I	Professionali- sierungsbereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Mod	dul	Modul	Modul
5. Σ 15 C	M.Eth.4 Forschungs- projekt (Pflicht) 5 C			M.Pol.7a Vertiefende Parteien- und	M.Eth.4 [integrativ] 4 C
6. Σ 14 C				Kulturforschung (Wahlpflicht) 12 C	
7. Σ 32 C	M.Eth.2 Regional- kompetenz (Pflicht) 12 C	M.Eth.6 Master- Kolloquium (Pflicht) 4 C	Master- Arbeit 20 C		SQ.Sowi.2 Mentoren- programm 4 C
Σ 120 C		52 C		36 C	12 C

4. Fachstudium im Umfang von 52 C in Verbindung mit Modulpaket Politikwissenschaften im Umfang von 36 C – Studienbeginn – Sommersemester, Teilzeitstudium:

Sem. Σ C*		m Ethnologie 2 C)	Politikwissen- schaften (36 C)	Professionalisie- rungsbereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Mo	odul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.Eth.1 Theore- tische Ver-	B.MZS.5a Theoretische Vertiefung in Forschungs- methoden (Pflicht) 4 C	M.Pol.1 Politisches	
2. Σ 15 C	tiefung (Pflicht) 10 C		Denken heute (Wahlpflicht) 12 C	M.Eth.20 Forschungs- organisation (Pflicht) 4 C
3. Σ 12 C	M.Eth.5 Systematische Vertiefung (Wahlpflicht) 12 C			
4. Σ 17 C	Forschu (Pf	Eth.4 ngsprojekt licht) 5 C	M.Pol.4 Innenpolitisches Handeln (Wahlpflicht) 12 C	

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (52 C)			Politikwis- sen- schaften (36 C)I	Professionali- sierungsbe- reich (Schlüs- selkompe- tenzen) (12 C)
	Modul	Mo	odul	Modul	Modul
5. Σ 15 C	M.Eth.4 Forschungs- projekt (Pflicht) 5 C	ivioud.		M.Pol.7a Vertiefende Parteien- und Kultur-	M.Eth.4 [integrativ] 4 C
6. Σ 14 C				Kultur- forschung (Wahlpflicht) 12 C	
7. Σ 32 C	M.Eth.2 Regionalkom- petenz (Pflicht) 12 C	M.Eth.6 Master- Kollo- quium (Pflicht) 4 C	Master- Arbeit 20 C		SQ.Sowi.2 Mentoren- programm 4 C
Σ 120 C		52 C		36 C	12 C

5. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen Studienbeginn – Wintersemester

Sem.	Modulpake	t "Ethnologie	" (36 C)
Σ C*	Modul	Modul	
1. Σ10 C	M.Eth.1	M.Eth.5a	
2. Σ 14 C	Theoretische Vertie- fung 10 C	Systematische Vertiefung (1) 10 C	M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungs- methoden 4 C
3. Σ 12 C		Regionalk	ith.2 competenz ? C
4. Σ 0 C			
2 30 0			

6. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen Studienbeginn - Sommersemester

Sem.	Modulpaket "Ethnologie" (36 C)				
Σ C*	Modul	Modul			
1. Σ9C	M.Eth.1	M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Aus- wertungsmethoden 4 C			
2. Σ 15 C	Theoretische Vertie- fung 10 C	M.Eth.5a Systematische Vertiefung (1) 10 C			
3. Σ 12 C		M.Eth.2 Regionalkompetenz 12 C			
4. Σ 0 C Σ 36 C					

7. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen Studienbeginn: Wintersemester – Teilzeitstudium:

Sem.	Modulpaket "Ethnologie" (36 C)					
Σ C*						
	Modul	Modul				
1.						
Σ5C						
	M.Eth.1 Theoretische Vertie- fung					
2.	(Wahlpflicht) 10 C					
Σ 5 C						
3. Σ5C	M.Eth.5a Systematische Vertie- fung					
4. Σ5C	(Wahlpflicht) 10 C					

Sem. Σ C*	Modulpaket "Etl	hnologie" (36 C)
5. Σ6C	M.Eth.2 Regionalkompetenz	
6. Σ6C	(Wahlpflicht) 12 C	
7. Σ4C	M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (Wahlpflicht) 4 C	
Σ 36 C		

8. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen Studienbeginn: Sommersemester – Teilzeitstudium:

Sem.	Modulpaket "Et	hnologie" (36 C)
Σ C*	Modul	Modul
1.		
Σ5C	M E+b 1	
	M.Eth.1 Theoretische Vertie- fung (Wahlpflicht) 10 C	
2.		
Σ5С		
3. Σ5C	M.Eth.5a Systematische Vertie- fung (Wahlpflicht) 10 C	
4. Σ5C		

Sem.	Modulnaket Et	hnologie" (36 C)
Σ C*	Modulpaket "Et	iniologie (30 C)
5. Σ6C	M.Eth.2 Regionalkompetenz	
6. Σ6C	(Wahlpflicht) 12 C	
7. Σ4C	M.MZS.5 Qualitative Erhe- bungsmethoden (Wahlpflicht) 4 C	
Σ 36 C		

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.07.2009 und Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Politikwissenschaft" genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBI. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Prüfungsordnung

für den Master-Studiengang "Politikwissenschaft" der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Master-Studiengang "Politikwissenschaft" gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen" (APO) sowie der "Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät" in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs Politikwissenschaft.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des Master-Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- (2) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.
- (3) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit als Politikwissenschaftlerin oder Politikwissenschaftler in vielen Tätigkeitsfeldern in öffentlichen und privaten Institutionen:
- Medien, Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung und Erwachsenenbildung;
- Politik, Verwaltung und Verbände;
- NGOs und interkultureller Transfer;
- Beratungsagenturen sowie Markt- und Meinungsforschung;

- Wissenschaft, Wissenschaftsmanagement sowie Lehramt an Gymnasien.
- (4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren, zu beurteilen und darzustellen.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:
 - a. auf das Fachstudium 88 C:
 - aa. Politikwissenschaft im Umfang von 88 C oder
 - bb. Politikwissenschaft im Umfang von 52 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C,
 - b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
 - c. auf die Masterarbeit 20 C.

²Der Master-Studiengang bietet die Wahl zwischen einem rein politikwissenschaftlichen Curriculum oder der Kombination von Politikwissenschaft mit einem anderen Fach.

- (4) Die Modulübersicht (Anlage 1) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.
- (5) Die Modulübersicht (Anlage 1) beschreibt ferner das Modulpaket Politikwissenschaft, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.
- (6) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 88 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 52 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 52 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang 52 C, davon 36 C im Fachstudium Politikwissenschaft bestanden sein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht Politikwissenschaft

1. Master-Studiengang Politikwissenschaft

delns (12 C/4 SWS)

Lehrforschung (8 C/4 SWS)

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 88 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 48 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.1	Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte (12
	C/4 SWS)
M.Pol.2	Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)
M.Pol.3	Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)
M.Pol.4	Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Han-

bb. Wahlpflichtmodule

M.MZS.27

i. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.5	Vertiefende Politische Theorie (12 C/4 SWS)
M.Pol.6	Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)
M.Pol.7	Vertiefende Parteien- und Kulturforschung (12 C/4 SWS)

ii. Ferner müssen zwei, drei oder vier der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (6 C/3 SWS)
M.MZS.12	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (6 C/3 SWS)
M.MZS.13	Angewandte Multivariate Datenanalyse (6 C/3 SWS)
M.MZS.14	Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (6 C/3 SWS)

cc. Schlüsselkompetenzen

Durch erfolgreiche Absolvierung der Module M.Pol.5 und M.Pol.7 werden jeweils Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben.

Ferner müssen Module im Umfang von 4 - 8 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Begleitend zum Modul M.Pol.6 kann dabei auch das Modul M.Pol.8 absolviert werden:

M.Pol.8 Forschungskolloguium (4 C/2 SWS)

dd. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

b. Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 52 C

aa. Wahlpflichtmodule

- i. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:
- M.Pol.1 Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte (12 C/4 SWS)
- M.Pol.2 Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)
- M.Pol.3 Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)
- M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (12 C/4 SWS)
- ii. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:
- M.Pol.5 Vertiefende Politische Theorie (12 C/4 SWS)
- M.Pol.6 Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)
- M.Pol.7 Vertiefende Parteien- und Kulturforschung (12 C/4 SWS)
- iii. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:
- M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)
- M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)
- M.MZS.4 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
- M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.6 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (4 C/3 SWS)

bb. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

cc. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüssel-kompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Durch erfolgreiche Absolvierung der Module M.Pol.5 und M.Pol.7 werden jeweils Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben. Begleitend zum Modul M.Pol.6 kann dabei auch das Modul M.Pol.8 absolviert werden:

M.Pol.8 Forschungskolloquium (4 C/2 SWS)

dd. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

2. Modulpaket Politikwissenschaft

(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft im Umfang von mind. 36 C.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.1	Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte
	(12 C/4 SWS)
M.Pol.2	Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)

M.Pol.3 Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)

M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (12 C/4 SWS)

bb. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.5a	Vertiefende Politische Theorie (12 C/4 SWS)
M.Pol.6	Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)

M.Pol.7a Vertiefende Parteien- und Kulturforschung (12 C/4 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraus-	Prüfungsanforderungen	Prüfungs-	Art und Umfang der	Modulumfang
M.Pol.1 Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte	keine	Kenntnisse über Entwicklungsprozesse und Debatten der politischen Theorie und Ideengeschichte. Anwendung hermeneutischer Grundlagen sowie kritische Reflexion zu den Themenfeldern Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte.	keine	Prüfungsleistung 1. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%); 2. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%)	(Credits, SWS) 12 C 4 SWS
M.Pol.2 Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse	keine	Kenntnisse über empirische Verfasstheit und Funktionsweise moderner liberaler Demokratien und der Theorien und Methoden zu ihrer Analyse. Fähigkeit zur Anwendung institutionenorientierter Analyse auf Entscheidungsprozesse in den Bereichen Politik und Wirtschaft.	keine	1. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%); 2. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%)	12 C 4 SWS
M.Pol.3 Europäisches Mehrebenensystem	keine	Kenntnisse über die Theorien im Bereich der Europäischen Integration und die Entwicklung der Europäischen Union seit den 1950er Jahren. Fähigkeit zur selbständigen Analyse in ausgewählten Bereichen des europäischen policy-making.	keine	1. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%); 2. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%)	12 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns	keine	Kenntnisse im Forschungsfeld der Politischen Kulturforschung und Parteienforschung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind, eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln, ihrer Komplexität Rechnung zu tragen und sie einem breiten Adressatenkreis zu vermitteln.	keine	1. Referat (ca. 10 Minuten) oder Essay (max. 5 Seiten), 25 % der Note, und Hausarbeit (max. 20 Seiten, 25 % der Note); 2. Referat (ca. 10 Minuten) oder Essay (max. 5 Seiten), 25 % der Note, und Hausarbeit (max. 20 Seiten, 25 % der Note)	12 C 4 SWS
M.Pol.5	M.Pol.1		keine	Modulprüfung:	12 C
Vertiefende Politische Theorie		Politischen Theorie und Ideengeschichte. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln und eigenständig Themenwahl, die Erarbeitung einer Fragestellung, Recherche- und Strukturierungsfähigkeit, sowie die Ausarbeitung eines Exposés bewältigen können. Die Teilnehmer erbringen den Nachweis über die erworbenen Kompetenzen in Angemessenheit und Verständlichkeit der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse und in Diskussionsleitung und Moderationsmethoden.		2 Präsentationen (je- weils ca. 20 Minuten) mit Thesenpapier (je max. 4 Seiten), jeweils 20 % der Note; Forschungsexposé (max. 20 Seiten), 60 % der Note Prüfung bzgl. integrati- ver Schlüsselkompe- tenzen: Präsentation (ca. 20 Minuten) und eigenständige Modera- tionsleistung (jeweils unbenotet)	4 SWS zusätzlich Schlüssel- kompetenzen integra- tiv: 4 C/3 SWS
M.Pol.5a	M.Pol.1	Kenntnisse im Forschungsfeld der	keine	Modulprüfung:	12 C
Vertiefende Politische Theorie		Politischen Theorie und Ideengeschichte. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln und eigenständig Themenwahl, die Erarbeitung einer Fragestellung, Recherche- und Strukturierungsfähigkeit, sowie die Ausarbeitung eines Exposés bewältigen können.		2 Präsentationen (je- weils ca. 20 Minuten) mit Thesenpapier (je max. 4 Seiten), jeweils 20 % der Note; Forschungsexposé (max. 20 Seiten), 60 % der Note	4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Pol.6 Governance im modernen Staat	M.Pol.2 oder M. Pol 3	Kenntnisse über fortgeschrittene Theorien und Analysen moderner Staatlichkeit auf nationaler sowie supra- und internationaler Ebene. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln.	keine	1. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%); 2. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%)	12 C 4 SWS
M.Pol.7	M.Pol.4		keine	Modulprüfung:	12 C
Vertiefende Parteien- und Kulturforschung		Parteienforschung beweisen. Sie haben sich mit Wissenschaft, Komplexität und Ethik auseinander gesetzt und verschiedene Muster der Darstellung und Argumentation erlernt. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln. Die Teilnehmer erbringen den Nachweis über die erworbenen Kompetenzen in Angemessenheit und Verständlichkeit der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse und in Diskussionsleitung und Moderationsmethoden.		1. Präsentation (ca. 10 Minuten; 20%) und Forschungsexposé (max. 20 Seiten; 40%); 2. Präsentation (ca. 10 Min.; 20%) und Thesenpapier (max. 10 Seiten; 20%) Prüfung bzgl. integrativer Schlüsselkompetenzen: eine Präsentation (ca. 10 Minuten) und eigenständige Moderationsleistung (jeweils unbenotet)	4 SWS zusätzlich Schlüssel- kompetenzen integra- tiv: 4 C 3 SWS
M.Pol.7a Vertiefende Parteien- und Kulturforschung	M.Pol.4	Kenntnisse im Forschungsfeld der Parteienforschung. Studierende haben sich mit Wissenschaft, Komplexität und Ethik auseinander gesetzt und verschiedene Muster der Darstellung und Argumentation erlernt. Sie erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln.	keine	Modulprüfung: 1. Präsentation (ca. 10 Minuten; 20%) und Forschungsexposé (max. 20 Seiten; 40%); 2. Präsentation (ca. 10 Min. 20%) und The- senpapier (max. 10 Seiten; 20%)	12 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Pol.8 Forschungskolloquium	M. Pol 3	Fähigkeit, angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen zu entwickeln und eine eigene empirische Studie fachgerecht durchzuführen und zu präsentieren		Präsentation (ca. 20 Min.; 50%) und Exposé (max. 8 Seiten; 50%)	4 C 2 SWS

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.07.2009 und Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Neufassung der Studienordnung für den Master-Studiengang "Politikwissenschaft" genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBI. S. 280); 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Studienordnung

für den Master-Studiengang "Politikwissenschaft" der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs "Politikwissenschaft" an der Georg-August-Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

- (1) ¹Politikwissenschaft ist eine Sozialwissenschaft, die sich mit dem Zusammenleben der Menschen als Bürger beschäftigt. ²Sie untersucht das soziale Handeln, mit dem kollektiv verbindliche Entscheidungen getroffen werden, mit Blick auf Institutionen, Prozesse und Ergebnisse. ³Dabei hat sich ihr Gegenstandsbereich über die staatlichen Institutionen weit ausgedehnt und bezieht viele weitere Formen von Entscheidungsfindung mit ein. ⁴Politikwissenschaft analysiert beispielsweise Probleme modernen Regierens ("Governance"), untersucht die Folgen von Globalisierung auf nationale Demokratien, und widmet sich dem Einfluss kultureller Faktoren auf politisches und wirtschaftliches Handeln.
- (2) Ziel des Master-Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- (3) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

- (4) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit als Politikwissenschaftlerin oder Politikwissenschaftler in vielen Tätigkeitsfeldern in öffentlichen und privaten Institutionen:
- Medien, Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung und Erwachsenenbildung;
- Politik, Verwaltung und Verbände;
- NGOs und interkultureller Transfer;
- Beratungsagenturen sowie Markt- und Meinungsforschung;
- Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement.
- (5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren, zu beurteilen und darzustellen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

- (1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute bis sehr gute Kenntnisse des Englischen dringend empfohlen. ²Studienbewerberinnen und -bewerbern, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.
- (2) Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in gesellschafts-wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in Grundlagen der Statistik für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) ¹Der Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.
- (4) ¹Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden grundsätzlich ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf. ²Soweit ein Fachstudium in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C angestrebt wird, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten in

der Regel auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sind; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:
 - a. auf das Fachstudium im Umfang von 88 C:
 - aa. Politikwissenschaft im Umfang von 88 C oder
 - bb. Politikwissenschaft im Umfang von 52 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C;
 - b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C;
 - c. auf die Masterarbeit 20 C.
- (2) ¹Das Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 88 C umfasst das gesamte Angebot an einführenden Modulen und zwei von drei vertiefenden Wahlpflichtmodulen. ²Im ersten Teil des Studiums sichern einführende Module eine problemorientierte Grundlage in der politischen Theorien und Ideengeschichte (M.Pol.1), in der vergleichenden Politikwissenschaft und der politischen Ökonomie (M.Pol.2), in der Analyse des europäischen Mehrebenensystems (M.Pol.3) und in Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (M.Pol.4). ³Im zweiten Teil des Studiums arbeiten die Studierenden wahlweise in zwei von drei vertiefenden Modulen. ⁴Hier lernen sie, eigene Forschungsvorhaben zu entwickeln, durchzuführen und darzustellen. ⁵In den einzelnen Modulen arbeiten sie mit anderen Studierenden mit ähnlichen Forschungsinteressen in den Bereichen der politischen Theorie (M.Pol. 5), Governance im modernen Staat (M. Pol. 6) und/oder der Parteien- und Kulturforschung (M.Pol.7). ⁶Die Teilnahme an einem vertiefenden Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweils inhaltlich zugeordneten einführenden Moduls voraus. ⁷Dieses Curriculum wird durch Wahlpflichtmodule in den Bereichen sozialwissenschaftlicher Methoden sowie den Schlüsselkompetenzen ergänzt.
- (3) ¹Wird das Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 52 C studiert, so wählen die Studierenden nur Teile aus dem Masterangebot. ²Sie müssen drei der vier einführenden Module und eines der drei vertiefenden Module nach Wahl belegen. ³Die Teilnahme am vertiefenden Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des inhaltlich zugeordneten einführenden Moduls voraus. ⁴Ergänzt wird dieses Studienprogramm um eine reduzierte Methodenausbildung.
- (4) Wird Politikwissenschaft im Umfang von 52 C studiert, so ist ferner ein Modulpaket eines anderen Fachs der Universität Göttingen im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

- (5) ¹Anlage I (Modulübersicht) gibt eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und über die bestehenden Wahlmöglichkeiten. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.
- (6) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Durch erfolgreiche Absolvierung der Module M.Pol.5 und M.Pol.7 werden jeweils Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben. ³Wenn das Modul M.Pol.6 belegt wird, wird zusätzlich die Absolvierung des Moduls M.Pol.8 "Forschungskolloquium" (4 C/2 SWS) dringend empfohlen. ⁴Ferner können 8 C aus dem Modul B.Pol.10 "Model United Nations" (8 C/3 SWS) erworben werden. ⁵Im Übrigen wird verwiesen auf das Schlüsselkompetenzangebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.

§ 6 Studium als Modulpaket

- (1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Politikwissenschaft als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden.
- (2) Für das Modulpaket im Umfang von 36 C sind zwei der vier einführenden Modulen zu wählen sowie ein vertiefendes Modul, das zu einem der zwei belegten einführenden Modulen inhaltlich zugeordnet ist.
- (3) ¹Anlage I (Modulübersicht) gibt eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und über die bestehenden Wahlmöglichkeiten. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Modulhandbuch; Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

- (1) ¹Das Modulhandbuch (Anlage II) beschreibt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es entspricht dem Modulkatalog der Prüfungsordnung.
- (2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführliche Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die

Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmeldungs- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nimmt die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.
- (2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:
- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen;
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit;
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule;
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht

1. Master-Studiengang Politikwissenschaft

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 88 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 48 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.1	Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte
	(12 C/4 SWS)
M.Pol.2	Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)
M.Pol.3	Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)

M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (12 C/4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

i. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.5	Vertiefende Politische Theorie (12 C/4 SWS)
M.Pol.6	Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)
M.Pol.7	Vertiefende Parteien- und Kulturforschung (12 C/4 SWS)

ii. Ferner müssen zwei, drei oder vier der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

16 C erfolgreio	16 C erfolgreich absolviert werden:					
M.MZS.1	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)					
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)					
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)					
M.MZS.4	Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)					
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)					
M.MZS.6	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (4 C/3 SWS)					
M.MZS.11	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (6 C/3 SWS)					
M.MZS.12	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (6 C/3 SWS)					
M.MZS.13	Angewandte Multivariate Datenanalyse (6 C/3 SWS)					
M.MZS.14	Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)					

M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (6 C/3 SWS)

M.MZS.16 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (6 C/3 SWS)

M.MZS.27 Lehrforschung (8 C/4 SWS)

cc. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Durch erfolgreiche Absolvierung der Module M.Pol.5 und M.Pol.7 werden davon jeweils Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben.

Wenn das Modul M.Pol.6 belegt wird, wird zusätzlich die Absolvierung des Moduls M.Pol.8 dringend empfohlen:

M.Pol.8 Forschungskolloquium (4 C/2 SWS)

Ferner können 8 C aus dem Modul B.Pol.10 Model United Nations (8 C/3 SWS) erworben werden:

B.Pol.10 Model United Nations (8 C/3 SWS)

dd. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

b. Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 52 C

aa. Wahlpflichtmodule

- i. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:
- M.Pol.1 Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte (12 C/4 SWS)
- M.Pol.2 Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)
- M.Pol.3 Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)
- M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (12 C/4 SWS)
- **ii.** Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:
- M.Pol.5 Vertiefende Politische Theorie (12 C/4 SWS)
- M.Pol.6 Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)
- M.Pol.7 Vertiefende Parteien- und Kulturforschung (12 C/4 SWS)
- **iii.** Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:
- M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)
- M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)

M.MZS.4	Methodologische	Grundlagen der	gualitativen	Sozialforschung	(4 C/3 SWS)

M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)

M.MZS.6 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (4 C/3 SWS)

bb. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

cc. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Durch erfolgreiche Absolvierung der Module M.Pol.5 und M.Pol.7 können davon jeweils Schlüssel-kompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben werden.

Wenn das Modul M.Pol.6 belegt wird, wird zusätzlich die Absolvierung des Moduls M.Pol.8 dringend empfohlen:

M.Pol.8 Forschungskolloquium (4 C/2 SWS)

Ferner können 8 C aus dem Modul B.Pol.10 Model United Nations (8 C/3 SWS) erworben werden:

B.Pol.10 Model United Nations (8 C/3 SWS)

dd. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

2. Modulpaket Politikwissenschaft

(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft im Umfang von mind. 36 C.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.1	Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte
	(12 C/4 SWS)

- M.Pol.2 Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)
- M.Pol.3 Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)
- M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (12 C/4 SWS)

bb. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.5a Vertiefende Politische Theorie (12 C/4 SWS)M.Pol.6 Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)

M.Pol.7a Vertiefende Parteien- und Kulturforschung (12 C/4 SWS)

Anlage II Modulhandbuch

	r-Studiengang "Politikwissenschaft" 1 "Politisches Denken heute. Zivilgesellsc ele, Kompetenzen	chaft, Globalisierung und	Menschenrechte" Modulumfang
	udiérenden		
1.	setzen sich mit den Besonderheiten der En Debatten der politischen Theorie auseinand		12 C / 4 SWS Workload in h:
2.	vertiefen und fokussieren die im Bachelor-S Theoriekenntnisse – besonders detailliert, k neuesten Stand in den Themenfeldern Zivil Globalisierung und Menschenrechte;	360 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h:	
3.	lernen selbstständig sich neues Wissen und (insbesondere in den Grundlagen der Herm unvertrauten Situationen anzuwenden;		318
4.	schaffen und sichern im Team einen gemei	insamen Wissensstand;	
5.	lernen mit der Komplexität der politischen T dass theoretische Kenntnisse einem ständi Debatte und der Entwicklung unterzogen w		
6.	schärfen ihre Fähigkeiten des schriftlichen Ausdrucks sowie der Analyse, um forschun anwendungsorientierte Projekte durchzufüh	ngs- oder	
Lehrve	eranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
1. Ser	minar		2 SWS
2. Ser			2 SWS
 Refarbeit Ref 	llprüfung: ferat (ca. 20 Minuten), mit Handout (max. 3 S t (max. 20 Seiten); 25% ferat (ca. 20 Minuten), mit Handout (max. 3 S t (max. 20 Seiten); 25%	,	
	nöglichkeiten	Zugangsvoraussetzung	 en
Pflichtn	modul im Master-Studiengang "Politikwis- naft" im Umfang von 88 C	keine	
	flichtmodul im Master-Studiengang "Poli- enschaft" im Umfang von 52 C		
Wahlpf sensch	flichtmodul im 36-C-Modulpaket "Politikwis- naft"		
Wieder zweima	rholbarkeit alig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Poli	tikwissenschaft"
		36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft" in geeigneten Master-Studiengängen	
Angebotshäufigkeit / Semesterlage 1. jedes Wintersemester 2. jedes Sommersemester		Dauer zwei Semester	
1. jedes	s Sommersemester		
1. jedes 2. jedes Sprac h	he	Maximale Studierenden	zahl
1. jedes 2. jedes Sprach Deutsc	he	Maximale Studierenden	zahl

Georg-August-Universität Göttingen

Master-Studiengang "Politikwissenschaft"

M.Pol.2 "Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse"

Lernziele, Kompetenzen

Die Studierenden beschäftigen sich, aufbauend auf den im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnissen über politische Systeme, mit der Rolle von Institutionen bei der Steuerung politischer und wirtschaftlicher Systeme. Dabei erwerben sie Kenntnisse über die empirische Verfasstheit und Funktionsweise moderner liberaler Demokratien sowie die Theorien, Methoden und Ansätze zu ihrer Analyse.

In einem weiteren Schritt werden diese Kenntnisse auf spezifische Fragestellungen und Entscheidungsprozesse aus den Bereichen Politik und Wirtschaft (entweder in exemplarischer Einzelanalyse oder im internationalen Vergleich) angewandt. Die Studierenden erlangen Erfahrung in der eigenständigen Anwendung des Instrumentariums der modernen institutionenorientierten Analyse und Einsichten sowohl in die Interdependenz politischen und wirtschaftlichen Handelns sowie in die Verflechtung der nationalen und internationalen Handlungsebene.

Daneben werden Kompetenzen in der Präsentation komplexer theoretischer und empirischer Zusammenhänge erworben.

Modulumfang

12 C / 4 SWS

Workload in h: 360 Präsenzzeit in h:

42

Selbststudium in h: 318

- 1. Seminar
- 2. Seminar

Modulprüfung:

Prof. Dr. Andreas Busch

- 1. Referat (ca. 20 Minuten), mit Handout (max. 3 Seiten); 25% und Hausarbeit (max. 20 Seiten); 25%
- 2. Referat (ca. 20 Minuten), mit Handout (max. 3 Seiten); 25% und Hausarbeit (max. 20 Seiten); 25%

SWS einzeln

2 SWS 2 SWS

Wahlmöglichkeiten
Pflichtmodul im Master-Studiengang "Politikwis-
senschaft" im Umfang von 88 C

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang "Politikwissenschaft" im Umfang von 52 C

Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft"

Zugangsvoraussetzungen keine

Wiederholbarkeit Verwendbarkeit zweimalia Master-Studiengang "Politikwissenschaft" 36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft" in geeigneten Master-Studiengängen Angebotshäufigkeit **Dauer** Semesterlage zwei Semester 1. jedes Wintersemester 2. jedes Sommersemester Sprache Maximale Studierendenzahl Deutsch Modulverantwortliche/r

Georg-August-Universität Göttingen					
Master-Studiengang "Politikwissenschaft"					
M.Pol.3 "Europäisches Mehrebenensystem"		Modulumfong			
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die ThEuropäischen Integration und die Entwicklung der Iden 1950er Jahren. Dazu gehören Themen wie die von sechs auf 27 Mitgliedsstaaten und die Vertiefur verschiedenen Politikfelder durch die Reformverträterdam, Nizza und Lissabon. Zudem wird die Verflelichen und supranationalen Entscheidungsfindunge ischen Mehrebenensystems thematisiert und ausgemenfelder anhand geeigneter Fallstudien vertieft. Die So Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des euro Sie erwerben auch Kompetenzen in der Präsentatiescher und empirischer Zusammenhänge.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 318				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln			
1. Seminar 2. Seminar Modulprüfung: 1. Referat (ca. 20 Minuten), mit Handout (max. 3 sarbeit (max. 20 Seiten); 25% 2. Referat (ca. 20 Minuten), mit Handout (max. 3 sarbeit (max. 20 Seiten); 25%	2 SWS 2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang "Politikwissenschaft" im Umfang von 88 C	Zugangsvoraussetzunge keine	en			
Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang "Politikwissenschaft" im Umfang von 52 C					
Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft"					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Politikwissenschaft"				
	vissenschaft" in geeig- gen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage 1. jedes Wintersemester 2. jedes Sommersemester					
Sprache Deutsch oder Englisch	Maximale Studierendena 30	zahl			
Modulverantwortliche/r					

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Franz Walter

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Politikwissenschaft" M.Pol.4 "Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns" Lernziele, Kompetenzen Modulumfang Die Studierenden: beschäftigen sich mit neueren Entwicklungen der politischen 12 C / 4 SWS Kulturforschung am Beispiel eines speziellen Forschungsfeldes wie der Parteienforschung: Workload in h: können anhand des Beispiels Parteienforschung in diesem Modul explizit 360 den Kontext vielfältiger historischer Prozesse und kultureller Präsenzzeit in h: Determinanten begreifen, sich damit kritisch auseinandersetzen. detailliert bearbeiten und selbstständig eigene Ideen daraus Selbststudium in h: abstrahieren; 318 binden in ihre Analyse der Parteienentwicklung ausdrücklich multiperspektivische und in geschichtlichen Längsschnitten angelegte Aspekte ein: üben diesen komplexen Blickwinkel und Problembewusstsein systematisch ein; erlernen ausdrücklich nicht den naturwissenschaftlich inspirierten Methodenkodex des Zählens, Quantifizierens und Messens, sondern historisch deutende, sozio-biographisch erschließende, qualitativ beobachtende Muster der Darstellung wie Argumentation im Umgang mit der Komplexität: erlernen die Fähigkeit, politische Vorgänge auch aus den Tiefenschichten oft subkutaner kultureller Veränderungen zu erklären und die Ergebnisse dieser Forschungen einem breiteren Adressatenkreis in einem nicht-szientistischen Stil zu vermitteln. Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln 1. Seminar 2 SWS 2. Seminar 2 SWS Modulprüfung: 1. Referat (ca. 10 Minuten) oder Essay (max. 5 Seiten), 25%; und Hausarbeit (max. 20 Seiten), 25% 2. Referat (ca. 10 Minuten) oder Essay (max. 5 Seiten), 25%; und Hausarbeit (max. 20 Seiten), 25% Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen Pflichtmodul im Master-Studiengang "Politikwiskeine senschaft" im Umfang von 88 C Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang "Politikwissenschaft" im Umfang von 52 C Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft" Wiederholbarkeit Verwendbarkeit zweimalig Master-Studiengang "Politikwissenschaft" 36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft" in geeigneten Master-Studiengängen Angebotshäufigkeit / Semesterlage Dauer Jedes Sommersemester ein Semester Sprache **Maximale Studierendenzahl** Deutsch oder Englisch

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Politikwissenschaft" M.Pol.5 "Vertiefende Politische Theorie"

Lernziele, Kompetenzen

Die Studierenden:

- rezipieren die neueren Erkenntnisse und Nuancen der politischen Theorie in Bezug auf ein selbständig ausgesuchtes spezielles Thema;
- integrieren und wenden ihre Kenntnisse aus mehreren Bereichen der politischen Theorie oder aus anderen Disziplinen an;
- legen eigenständig Ideen wissenschaftlich fundiert dar;
- erwerben verschiedene Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung an einem überschaubaren Themenbereich als Basis für die spätere Masterarbeit;
- üben in Form eines selbstständig zu unternehmenden Forschungsprojektes die eigenständig Themenwahl, die Erarbeitung einer Fragestellung, Recherche- und Strukturierungsfähigkeit, sowie die Ausarbeitung eines Exposés ein.
- sind in der Lage, Medien und sprecherische Mittel zur angemessenen und verständlichen Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse gezielt einzusetzen
- setzen Moderationsmethoden sicher und situationsadäquat zur Diskussionsleitung ein.

Modulumfang

12 C / 4 SWS

Schlüsselkompetenzen integrativ:

4 C / 3 SWS

Workload in h:

480

Präsenzzeit in h:

73

Selbststudium in h:

407

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- 1. Forschungsprojekt "Vertiefende Politische Theorie Projektseminar"
- 2. Übung "Moderation und Vortragstechniken im wissenschaftlichen Kontext"
- 3. Forschungskolloquium

Modulprüfung: zwei Präsentationen (jeweils ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (je max. 4 Seiten), jeweils 20% der Note und Forschungsexposé (max. 20 Seiten), 60% der Note

Prüfung bzgl. Integrativer Schlüsselkompetenzen: Eine Präsentation (ca. 20 Minuten) und eigenständige Moderationsleistung (unbenotet)

SWS einzeln

2 SWS 3 SWS

2 SWS

Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang "Politikwissenschaft"	Zugangsvoraussetzungen M.Pol.1
Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft"	
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Politikwissenschaft"
	36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft" in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	zwei Semester
Beginn jedes Wintersemester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch oder Englisch	30
Modulverantwortliche/r	
Prof. Dr. Walter Reese-Schäfer	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Politikwissenschaft" M.Pol.5a "Vertiefende Politische Theorie"			
Lernziele, Kompetenzen		Modulumfang	
 Die Studierenden: rezipieren die neueren Erkenntnisse und Nuar Theorie in Bezug auf ein selbständig ausgesud integrieren und wenden ihre Kenntnisse aus mpolitischen Theorie oder aus anderen Disziplir legen eigenständig Ideen wissenschaftlich fun erwerben verschiedene Kompetenzen zur eige wissenschaftlichen Forschung an einem übers Themenbereich als Basis für die spätere Mast üben in Form eines selbstständig zu unternehn Forschungsprojektes die eigenständig Themen einer Fragestellung, Recherche- und Strukturie Ausarbeitung eines Exposés ein. 	12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 318		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln	
Forschungsprojekt "Vertiefende Politische Theo Forschungskolloquium Modulprüfung: zwei Präsentationen (jeweils ca. 20 (je max. 4 Seiten), jeweils 20% der Note und Fors Seiten), 60% der Note Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang "Politikwissenschaft" Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Politik-	O Min.) mit Thesenpapier	2 SWS 2 SWS	
wissenschaft"			
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Polit	ikwissenschaft"	
	36-C-Modulpaket "Politikw neten Master-Studiengäng		
Angebotshäufigkeit Semesterlage Beginn jedes Wintersemester Dauer zwei Semester			
Sprache Deutsch oder Englisch	Maximale Studierendenzahl		
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Walter Reese-Schäfer			

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Politikwissenschaft" M.Pol.6 "Governance im modernen Staat" Lernziele, Kompetenzen Modulumfang Die Studierenden setzen sich mit fortgeschrittenen Theorien und Analysen moderner Staatlichkeit auseinander und lernen anhand ausgewählter The-12 C / 4 SWS men, sich mit den Eigenheiten spezifischer politischer Systeme sowie ihrer Entwicklung vertraut zu machen. Dazu gehören Herausforderungen durch Workload in h: Prozesse wie Globalisierung, supranationale Integration, regionale oder funk-360 tionale Differenzierung, aber auch Versuche der Regierung auf internationa-Präsenzzeit in h: ler Ebene sowie deren Wechselwirkung mit nationalstaatlichem Regieren. 42 Selbststudium in h: Durch in wachsendem Maße eigenständige wissenschaftliche Arbeit in den 318 Bereichen Themenzuspitzung, Literaturrecherche und Outline der Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit üben die Studierenden die zur Ausarbeitung einer Masterarbeit notwendigen Fähigkeiten ein. Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln 1. Seminar 2 SWS 2. Seminar 2 SWS Modulprüfung: 1. Referat (ca. 20 Minuten), mit Handout (max. 3 Seiten); 25% und Hausarbeit (max. 20 Seiten); 25% 2. Referat (ca. 20 Minuten), mit Handout (max. 3 Seiten); 25% und Hausarbeit (max. 20 Seiten); 25% Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang "Poli-M.Pol.2 oder M.Pol.3 tikwissenschaft" Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft" Wiederholbarkeit Verwendbarkeit zweimalig Master-Studiengang "Politikwissenschaft" 36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft" in geeigneten Master-Studiengängen Angebotshäufigkeit Dauer Semesterlage zwei Semester 1. jedes Wintersemester 2. jedes Sommersemester **Sprache** Maximale Studierendenzahl Deutsch oder Englisch 30 Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andreas Busch

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Politikwissenschaft" M.Pol.7 "Vertiefende Parteien- und Kulturforschung"

Lernziele, Kompetenzen

Die Studierenden:

- sind durch eigene Forschungen u. a. mittels Archivrecherchen, Zeitzeugenbefragungen, Erschließung anderer, möglichst auch unkonventioneller Quellengattungen befähigt, eigenständige Kompetenz zur Verflechtung der verschiedenen Faktoreninformationen in dichten Beschreibungen aufzubauen. Diese Arbeiten münden in eine Masterarbeit.
- wenden ihr Wissen und Verstehen in neuen und unvertrauten Situationen an;
- wenden ihr Wissen auf Gebiete an, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen;
- setzen sich mit Wissenschaft, Komplexität und Ethik auseinander und eignen sich dabei ausdrücklich nicht den naturwissenschaftlich inspirierten Methodenkodex des Zählens, Quantifizierens und Messens an, sondern historisch deutende, sozio-biographisch erschließende, qualitativ beobachtende Muster der Darstellung wie Argumentation an;
- erlernen die Fähigkeit, politische Vorgänge auch aus den Tiefenschichten oft subkutaner kultureller Veränderungen zu erklären und die Ergebnisse dieser Forschungen einem breiteren Adressatenkreis in einem nicht-szientistischen Stil zu vermitteln.
- sind in der Lage, Medien und sprecherische Mittel zur angemessenen und verständlichen Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse gezielt einzusetzen
- setzen Moderationsmethoden sicher und situationsadäquat zur Diskussionsleitung ein.

Modulumfang

12 C / 4 SWS

Schlüsselkompetenzen integrativ:

4 C / 3 SWS

Workload in h:

480

Präsenzzeit in h:

73

Selbststudium in h: 407

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang "Poli-

- 1. Forschungsprojekt "Parteien- und Kulturforschung Projektseminar"
- 2. Übung "Moderation und Vortragstechniken im wissenschaftl. Kontext"
- 3. Forschungskolloquium

Modulprüfung:

Wahlmöglichkeiten

Prof. Dr. Franz Walter

- 1. Präsentation (ca. 10 Min.), 20%; und Forschungsexposé (max. 20 Seiten), 40%
- 2. Präsentation (ca. 10 Min.), 20% und Thesenpapier (max. 10 Seiten), 20%

Prüfung bzgl. integrativer Schlüsselkompetenzen: Eine Präsentation (ca. 10 Minuten) und eigenständige Moderationsleistung (unbenotet)

SWS einzeln

3 SWS 2 SWS

tikwissenschaft"	
Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft"	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	Master-Studiengang "Politikwissenschaft"
	36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft" in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit / Semesterlage	Dauer
Jedes Wintersemester	zwei Semester
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch oder Englisch	30
Modulverantwortliche/r	

M.Pol.4

Zugangsvoraussetzungen

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Politikwissenschaft" M.Pol.7a "Vertiefende Parteien- und Kulturforsc	huna"					
Lernziele, Kompetenzen	nung	Modulumfang				
Die Studierenden: - sind durch eigene Forschungen – u. a. mittels A	rchivrecherchen	12 C / 4 SWS				
Zeitzeugenbefragungen, Erschließung anderer,		12 07 4 0000				
unkonventioneller Quellengattungen – befähigt,		Workload in h:				
zur Verflechtung der verschiedenen Faktoreninf Beschreibungen aufzubauen. Diese Arbeiten mi		360 Präsenzzeit in h:				
Masterarbeit.		42				
 wenden ihr Wissen und Verstehen in neuen und an; 	unvertrauten Situationen	Selbststudium in h: 318				
- wenden ihr Wissen auf Gebiete an, die in einem	breiteren	310				
Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen;	Tthile augainandar und					
 setzen sich mit Wissenschaft, Komplexität und E eignen sich dabei ausdrücklich nicht den naturw 						
inspirierten Methodenkodex des Zählens, Quant	ifizierens und Messens					
an, sondern historisch deutende, sozio-biograph qualitativ beobachtende Muster der Darstellung						
 erlernen die Fähigkeit, politische Vorgänge auch 						
oft subkutaner kultureller Veränderungen zu erk						
dieser Forschungen einem breiteren Adressater szientistischen Stil zu vermitteln.	ikreis in einem nicht-					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln				
Forschungsprojekt "Parteien- und Kulturforschu	na – Projektseminar"	2 SWS				
2. Forschungskolloquium	ing — i rojektsemmai	2 SWS				
Modulprüfung:						
1. Präsentation (ca. 10 Min.), 20%; und Forschung ten), 40%	gsexpose (max. 20 Sei-					
2. Präsentation (ca. 10 Min.), 20% und Thesenpar	pier (max. 10 Seiten),					
20% Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzunge	<u> </u> en				
Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang "Poli-	M.Pol.4	,				
tikwissenschaft" im Umfang von 88 C						
Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang "Poli-						
tikwissenschaft" im Umfang von 52 C						
Wahlpflichtmodul im 36-C-Modulpaket "Politikwissenschaft"						
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit					
zweimalig	Master-Studiengang "Polit	ikwissenschaft"				
	36-C-Modulpaket "Politikw					
	gen					
Angebotshäufigkeit						
Semesterlage Beginn jedes Wintersemester						
Sprache Maximale Studierendenzahl						
Deutsch oder Englisch	30					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Franz Walter						
TIOL DI. I TUIL WUILD						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Politikwissenschaft" M.Pol.8 "Forschungskolloquium"		
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden		Modulumfang
 stellen die Grundzüge und Hauptargum die dann unter methodischen wie theor im Plenum diskutiert werden. 	4 C / 2 SWS Workload in h: 120	
 erhalten letzte Handlungsanleitunge gestellung, Durchführung der Studie, A gewonnen Daten 	Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 99	
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
Kolloquium: Forschungskolloquium	2 SWS	
Modulprüfung: Präsentation der Grundzüge und terarbeit (ca. 20 Min.), 50% und Exposé (max. 8		
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul im Master-Studiengang "Politikwis- senschaft" im Umfang von 88 C	Zugangsvoraussetzunge M.Pol.2 oder M.Pol.3 (em M.Pol.6)	
Wahlmodul im Master-Studiengang "Politikwissenschaft" im Umfang von 52 C		
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Poli	tikwissenschaft"
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer ein Semester	
Sprache Deutsch	Maximale Studierendena 25	zahl
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andreas Busch		

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

- 1. Fachstudium im Umfang von 88 C
 - Studienbeginn Wintersemester -

Sem. Σ C*	Fac	hstudium "Politik	8 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Pol.1 Politisches Denken heute (Pflicht) (12 C/4 SWS)	M.Pol.2 Politik und Wirtschaft	M.Pol.3 Europäisches Mehre-	M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (Wahlpflicht) (4 C/3 SWS)	B.Pol.10 Model United Nations (8 C/3 SWS)	
2. Σ 30 C		(Pflicht) (12 C/4 SWS)	benensystem (Pflicht) (12 C/4 SWS)	M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschich- tliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (Pflicht) (12 C/4 SWS)		
3. Σ 28 C	M.Pol.5 Vertiefende Politische	M.Pol.6 Governance im mo-	M.MZS.13 Angewandte Multiva- riate Datenanalyse (Wahlpflicht) (6 C/3 SWS)	M.MZS.16 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (Wahlpflicht) (6 C/3 SWS)	M.Pol.5 Integrativ (4 C/3 SWS)	
4. Σ 32 C	Theorie (Wahlpflicht) (12 C/4 SWS)	dernen Staat (Wahlpflicht) (12 C/4 SWS)		r-Arbeit 0 C		
Σ 120 C		88 C -		12	2 C	

2. Fachstudium im Umfang von 88 $\rm C$

- Studienbeginn Sommersemester -

Sem. Σ C*			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)				
				(12 C)			
	Modul	Modul	Modul	Mo	dul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Pol.1 Politisches Denken	M.Pol.2 Politik und Wirtschaft (Pflicht)	M.Pol.3 Europäisches Mehrebenen-	M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungs- methoden (Wahlpflicht) 6 C	M.MZS.12 Stan- dardisierte Sozi- alwissen- schaftliche Erhebungsme- thoden (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 32 C	heute (Pflicht) 12 C	(Pflicht) 12 C	system (Pflicht) 12 C	M.Pol.5 Vertiefende Politische Theorie	B.Pol.10 Model United Nations (8 C/3 SWS)		
3. Σ 28 C	M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschich- tliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (Pflicht) 12 C	M.Pol.6 Governance im mo-		(Wahlpflicht) 12 C Master-Arbeit 20 C		M.Pol.5 Integrativ (4 C/3 SWS)	
4. Σ 30 C	M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (Wahlpflicht) 4 C	dernen Staat (Wahlpflicht) 12 C					
Σ 120 C			38 C + 20 C			12 C	•

3. Fachstudium im Umfang von 88 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn Wintersemester (das Semester der Abschlussarbeit wird in Vollzeit studiert)

Sem. Σ C*	Fachstudiu	Professionalisie- rungsbereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)			
	Modul			Modul	Modul
1. Σ16 C	M.Pol.1 Politisches Denken heute	M.P Politik u sch		M.MZS.1 Konzeption und Planung empiri- scher For- schungs- projekte (Wahlpflicht) 4 C	
2. Σ 14 C	(Pflicht) (12 C/4 SWS)	(Pfli (12 C/4	cht)		SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C
3. Σ 12 C	M.MZS.13 Angewandte Multivariate Da- tenanalyse (Wahlpflicht) 6 C			Pol.3 s Mehrebenen-	
4. Σ 18 C	M.Pol.4 Gesellschafts- ur mentalitätsge- schichtliche Be- dingungen innen politischen Han- delns (Pflicht) (12 C/4 SWS)	-	(P	rstem flicht) /4 SWS)	

Sem. Σ C*	Fachstudiui	Professionalisie- rungsbereich (Schlüssel- kompetenzen)			
	Modul			Modul	(12 C) Modul
5. Σ 16 C	M.Pol.5 Vertiefende Politis	sche	Governa	M.Pol.6 nce im modernen	M.Pol.5 [integrativ] (4 C/3 SWS)
6. Σ 12 C	Vertiefende Politische Theorie (Wahlpflicht) (12C/4 SWS)			Staat Vahlpflicht) 2 C/4 SWS)	
7. Σ 32 C	Master-Arbeit 20 C	M.MZS.16 Planung und Durchführung emp. Arbeiten 6 C			SK.Meth.6a Rhetorik 3 C SQ.Sowi.10 Mitgliedschaft in der stud. Selbst- verwaltung 3 C
Σ 120 C		88 C	+ 20 C		12 C

4. Fachstudium im Umfang von 88 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn Sommersemester (das Semester der Abschlussarbeit wird in Vollzeit studiert)

Sem. Σ C*	Fachstudiu	Professionalisie- rungsbereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)			
	Modul			Modul	Modul
1. Σ 14 C	M.Pol.1 Politisches Denken heute	M.P Politik u sch	nd Wirt-		SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C
2. Σ 16 C	(Pflicht) (12 C/4 SWS)	(Pfli (12 C/4	cht)	M.MZS.1 Konzeption und Planung empiri- scher For- schungs- projekte (Wahlpflicht) 4 C	
3. Σ 18 C	M.Pol.4 Gesellschafts- ur mentalitätsge- schichtliche Be- dingungen innen politischen Han- delns (Pflicht) (12 C/4 SWS)	-	päisches	Pol.3 Mehrebenensys- tem	
4. Σ 12 C	M.MZS.13 Angewandte Multivariate Da- tenanalyse (Wahlpflicht) 6 C			flicht) /4 SWS)	

Sem. ΣC*	Fachstudiun	enschaft"	Professionalisie- rungsbereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)		
	Modul		N	<i>M</i> odul	Modul
5. Σ 14 C	M.MZS.15 Qualitative Erhe- bungs- Auswer- tungsmethoden 6 C			M.Pol.6 Governance im	SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C
6. Σ 16 C		N	M.Pol.5	modernen Staat (Wahlpflicht) (12 C/4 SWS)	M.Pol.5 [integrativ] 4 C
7. Σ 30 C	Master-Arbeit 20 C	Ver Politis (Wa	ritiefende sche Theo- rie hlpflicht) 12 C		SQ.Sowi.2 Mentorensystem 4 C
Σ 120 C		88 C -	+ 20 C		12 C

5. Fachstudium "Politikwissenschaft" im Umfang von 52 C in Verbindung mit Modulpaket "Soziologie" im Umfang von 36 C

- Studienbeginn Wintersemester -

Sem. Σ C*	Fac	chstudium "Politil	kwissenschaft" (Soziolog	Professionali- sierungsbereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Pol.1 Politisches Denken	M.Pol.2 Politik und Wirtschaft	M.Pol.3 Europäisches		M.Soz.1a Makrosoziologische Theorien (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 30 C	heute (Pflicht) (12 C/4 SWS)	(Pflicht) (12 C/4 SWS)	Mehrebenensystem (Pflicht) (12 C/4 SWS)			M.Soz.4 Politische Soziologie und Sozialpolitik (Wahlpflicht) (12 C)	
3. Σ 30 C	M.Pol.6 Governance im mo- dernen Staat			M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer For- schungsprojekte (Wahlpflicht) 4 C	M.Soz.3 Arbeit und Wissens- gesellschaft (Wahlpflicht) 12 C		B.Pol.10 Model United Nations 8 C
4. Σ 30 C	(Wahlpflicht) (12 C/4 SWS)		Master-Arbeit 20 C				M.Pol.8 Forschungs- kolloquium 4 C
Σ 180 C		52 C (+ 20 C)		36	6 C	12 C

6. Fachstudium "Politikwissenschaft" im Umfang von 52 C in Verbindung mit Modulpaket "Soziologie" im Umfang von 36 C

- Studienbeginn Sommersemester -

Sem. Σ C*	Fachstudium "Politikwissenschaft" (52 C)				Soziologie (36 C)		Professionali- sierungsbereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		odul
1. Σ 30 C	M.Pol.1 Politisches Denken heute (Pflicht) (12 C/4 SWS)	M.Pol.2 Politik und Wirtschaft (Pflicht) (12 C/4 SWS)	M.Pol.3 Europäisches Meh- rebenensystem (Pflicht) (12 C/4 SWS)		M.Soz.1a Makrosoziologische Theorien (Wahlpflicht) 12 C			
2. Σ 30 C						M.Soz.3 Arbeit und Wissens- gesellschaft (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 30 C	M.Pol.6 Governance im mo- dernen Staat (Wahlpflicht) (12 C/4 SWS)			M.MZS.2 Standardisierte sozialw. Erhebungsmethoden (Wahlpflicht) 4 C	M.Soz.4 Politische Soziologie und Sozialpolitik (Wahlpflicht) (12 C)		M.Pol.8 For- schungs- kollo- quium 4 C	SQ.Sowi. 2 Mento- rensys- tem 4 C
4. Σ 30 C		Master-Arbeit 20 C					SQ.Sowi.17 Sprachkurs 4 C	
Σ 180 C	52 C (+ 20 C)				36 C		12 C	

7. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen - Studienbeginn Wintersemester -

Sem. Σ C*	Modulpaket "Politikwissenschaft" (36 C)					
	Modul	Modul				
1. Σ 12 C	M.Pol.1 Politisches Denken heute	M.Pol.2 Politik und Wirtschaft (Wahlpflicht)				
2. Σ 12 C	(Wahlpflicht) (12 C/4 SWS)	(Wallplicht) (12 C/4 SWS)				
3. Σ6C	M.Pol.5a Vertiefende Politische					
4. Σ6C	Theorie (Wahlpflicht) (12 C/4 SWS)					
Σ 36 C						

8. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen - Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket "Politikwissenschaft" (36 C)					
	Modul	Modul				
1. Σ 12 C	M.Pol.1	M.Pol.2				
2. Σ 12 C	Politisches Denken heute (Wahlpflicht) (12 C/4 SWS)	Politik und Wirtschaft (Wahlpflicht) (12 C/4 SWS)				
3. Σ6C	M.Pol.6 Governance im modernen Staat					
4. Σ6C	(Wahlpflicht) (12 C/4 SWS)					
Σ 36 C						